SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

ZESO

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE
2/22

UKRAINE-KRIEG
Grenzen der Asylsozialhilfe werden sichtbar

OBDACHLOSIGKEIT
Ein individuelles Schicksal? Es ist Zeit über Handlungsmöglichkeiten nachzudenken

WEITERENTWICKLUNG IV
Revision führt zu längeren Verfahren – mit Folgen für die Sozialhilfe

ARME FAMILIEN IN EINEM REICHEN LAND

Hohes Armutsrisiko: Familien erhalten zu wenig Unterstützung

HSLU Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Aktuelle Veranstaltungen zum Thema Soziale Sicherheit

Webinar Soziale Sicherheit
«Neuerungen für die Altersvorsorge: Revision der AHV und des BVG. Übersicht und Praxistipps»
→ Dienstag, 7. Juni 2022

Webinar Soziale Sicherheit
«Aktuelle Praxis zum Unterhaltsrecht»
→ Donnerstag, 25. August 2022

2. Luzerner Sozialhilferechtstagung 2022
«Migration und Sozialhilfe»
→ Donnerstag, 27. Oktober 2022

FH Zentralschweiz

Weitere Informationen

Bildung ist die beste Referenz.

CAS, DAS, MAS und Kurse in acht Schwerpunkten:

- Kindheit, Jugend und Familie
- Delinquenz und Kriminalprävention
- Soziale Gerontologie
- Community Development und Migration
- Sozialrecht
- Sozialmanagement
- Supervision, Coaching und Mediation
- Psychosoziale Beratung

↘ www.zhaw.ch/sozialearbeit

Iris Meyer
Redaktorin

EDITORIAL

(FAMILIEN-)SOLIDARITÄT IN DER SCHWEIZ

Es gibt Eltern in der Schweiz, die nicht wissen, wie sie die kaputten Turnschuhe ihres Kindes ersetzen sollen, ohne dabei am Essen sparen zu müssen. Unlängst haben sich in einer Facebook-Gruppe Mütter über die Höhe ihres monatlichen Haushaltsbudgets (Essen, Hygiene und Reinigung, Kleider) ausgetauscht, das niedrigste «Gebot» für eine vierköpfige Familie (mit zwei Jugendlichen und einem Büsi) lag bei gerade mal bei 800 Franken! Dass die Schweiz mehr tun muss, um Familien beizustehen, nicht in die Prekarität zu geraten, hat in der letzten Ausgabe bereits die Präsidentin der Kommission für Familienfragen, Frau Monika Maire-Hefti, bestätigt. Die klassische Familie, Mama schmeisst den Haushalt und bleibt zu Hause bei den Kindern, und Papa geht arbeiten, gibt es zwar immer noch, aber seit den 1970er-Jahren sind neue Formen von Familienzusammensetzungen und Haushalten auf dem Vormarsch, die stärker dem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Wie schwierig Familie und Beruf vereinbar sind, zeigt der Bericht der Berner Fachhochschule (Seite 20). Unterstützungsleistungen für Familien haben eine nachhaltige Wirkung, wie die Beispiele der Kantone Waadt (Seite 16) und Solothurn (Seite 18) zeigen. Jedoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf in der Armutsprävention. Beispiele wie jenes der Working-Poor-Familie auf Seite 34 gibt es noch zu viele.
Eine Sozialversicherung einzuführen, dauert Jahre. Einmal eingeführt, braucht es Revisionen wie die Weiterentwicklung der IV. Welche Auswirkungen diese auf die Sozialhilfe hat, wird auf Seite 32 erläutert. Auch Organisationen in der Arbeitsintegration müssen sich weiterentwickeln und anpassen.
Wie es gelingt, nachhaltige Arbeitsintegration zu begünstigen, lesen Sie auf Seite 34.
Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

SCHWERPUNKT

Familien in Bedrängnis

Die Schweiz steht in der Familienpolitik im internationalen Vergleich schlecht da. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien haben bislang nur vier Kantone. Studien und Erfahrungsberichte zeigen, dass die FamEL auf die Familie stabilisierend wirkt. Sie zeigen zudem auch, dass die damit verbundenen besseren Chancen für Eltern und Kinder auf eine gesicherte(re) Zukunft letztlich der ganzen Gesellschaft nützt.

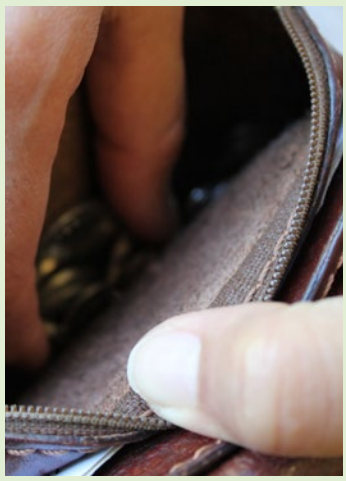

ZESO ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin

Die ZESO erscheint viermal jährlich

ISSN 1422-0636 / 119. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 6. Juni 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 5. September 2022

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, www.skos.ch REDAKTIONSADRESSE Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, zeso@skos.ch, Tel. 031 326 19 13

REDAKTION Ingrid Hess, Iris Meyer MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DIESER AUSGABE Matthias Drilling, Andreas Dummermuth, Palma Fiacco, Anouk Friedmann, Tobias Fritschi, Esther Güdel, Oliver Hümbelin, Amanda Ioset, Markus Kaufmann, Esther Mühlethaler, Peter Neuenschander Max Spring, Reto Steffen, Susanna, Valentin, Simon Vögeli; TITELBILD Shutterstock, LAYOUT, KORREKTORAT, DRUCK Stämpfli Kommunikation AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, zeso@skos.ch, Tel. 031 740 97 86 ABOVERWALTUNG, SKOS, PREISE Jahresabonnement CHF 89.– (SKOS-Mitglieder CHF 74.–) Jahresabonnement Ausland CHF 125.– Einzelnummer CHF 25.–

INHALT

5 KOMMENTAR
Grenzen der Asylsozialhilfe

6 RICHTLINIEN-MONITORING
Die SKOS-Richtlinien sind Richtschnur für Lösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene

8 PRAXIS
Einnahmen aus online Verkäufen anrechnen?

9 AGENDA 2030
Ziele für die soziale Nachhaltigkeit in der Schweiz sind ausser Reichweite

10 INTERVIEW: MIRIAM BEHRENS
Flüchtlinge sollten mitten in der Gesellschaft leben und nicht abseits, sagt die Direktorin der Schweizer Flüchtlingshilfe.

14–23 FAMILIEN IN DER ARMUTSFALLE

16 Modell Waadt: FamEL – Hilfe für Familien mit geringem Einkommen

18 Modell Solothurn: Mehr als individuelle Armutsbekämpfung

20 Unterstützung von Familien: Es besteht Nachholbedarf

23 Familienarmut bleibt meist unsichtbar. Das Hilfswerk Winterhilfe gibt Einblick

25 PARTIZIPATION
Plattform für die Akteure des eigenen Lebens

26 OBDACHLOSIGKEIT
Fehlendes Politikverständnis in der Schweiz – eine Analyse staatlicher Beteiligung an der Problemlösung

28 AUFSUCHENDE SOZIALE ARBEIT
Ein Pilotprojekt in Wädenswil will Unterstützung im öffentlichen Raum anbieten

31 LESETIPPS UND VERANSTALTUNGEN
Die SKOS überwacht die Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe mit einem Monitoring.

32 DEBATTE: IV-REVISION
Die IV-Revision wird zu längerdauernden Verfahren führen – die Folgen wird die Sozialhilfe zu spüren bekommen.

34 INTEGRATION
Digitalisierung und neue Jobprofile fordert auch die Organisationen der Arbeitsintegration.

36 TÜRE AUF
Karin Arnold wünscht sich mehr Respekt für die Soziale Arbeit und den Sozialdienst

NACHRICHTEN

Teuerung und Sozialhilfe

Nach mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Anfang 2022 erstmals wieder über 2 Prozent gestiegen und beträgt im März 2022 2,4 Prozent. Markant ist der Preisanstieg bei Erdölprodukten. Die Positionen Nahrungsmittel, Bekleidung, Gesundheitspflege und öffentlicher Verkehr sind aktuell noch stabil. Die Kosten für Elektrizität sind leicht erhöht. Die SKOS beobachtet die Entwicklung und wird bei Bedarf ihre Empfehlungen anpassen. (im)

Broschüre Sozialhilfe kurz erklärt

Informationen über die Sozialhilfe verständlich aufzubereiten, ist nicht einfach. Die Charta Sozialhilfe Schweiz lancierte daher 2020 eine Broschüre, welche die Prinzipien der Sozialhilfe, ihre Leistungen wie auch Aufgaben erklärt. Die aktualisierte Broschüre in der vierten Auflage kann gratis bestellt werden.
Skos.ch/shop

Jahresbericht in neuer Form

Die Mitgliederversammlung hat den digitalisierten Jahresbericht 2021 gutgeheissen. Informationen über das SKOS-Monitoring, das Beratungsangebot, Tätigkeiten der Geschäftsstelle und der Bericht der Kommissionen sowie Fakten und Zahlen befinden sich neu unter Skos.ch/die-skos/Jahresbericht-2021. Jahresrechnung sowie eine verkürzte, druckbare Version können ebenfalls unter diesem Link heruntergeladen werden.
www.skos.ch/die-skos/jahresbericht-2021

Warum Frauen häufiger von Armut betroffen sind

Frauen sind in der Schweiz stärker von Armut betroffen und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer. Am Caritas-Forum in Bern setzten sich rund 300 Fachleute mit den Ursachen der Frauenarmut auseinander und suchten nach geeigneten Wegen, wie das geschlechtsspezifische Armutsrisiko reduziert werden kann.
www.caritas.ch

Die Mitgliederversammlung fand dieses Jahr in Weinfelden (TG) statt. FOTO: SHUTTERSTOCK

Thema Familienarmut an der Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 11. Mai 2022 in Weinfelden (TG) statt. Nebst den statutarischen Geschäften diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Forschung, Bund und Kantonen, wie sich die Familienkonstellationen in den vergangenen Jahren geändert haben und welche Auswirkungen dies auf das Armutsrisiko von Familien hat. Ein erfolgreiches Beispiel der präventiven Familienunterstützung stellte Anouk Friedman von der Direktion für Sozialhilfe und Sozialversicherung Waadt vor. Der Kanton führte die FamEL 2011 ein und half seither 14 000 Familien zu einem gesicherteren Einkommen.

Oliver Hümbelin, Forscher an der Berner Fachhochschule zeigte auf, dass viele Familien knapp über der Armutsgrenze liegen. Somit konkurriert die Betreuungsarbeit mit Erwerbsarbeit, was Familien in finanzielle Bedrängnis bringt. In dieser Beziehung hinkt die Schweiz hinter dem europäischen Standard hinterher. Um die Familienarmut zu reduzieren müssten ausreichend Sozialleistungen für Familien zur Verfügung stehen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.

Marianne Hochuli von Caritas sagte, dass die Schweiz als Gesellschaft ein Urinteresse haben sollte, dem Armutstrend entgegenzuwirken. Astrid Wüthrich vom Bundesamt für Sozialversicherungen hofft, dass der 2. Armutsbericht des Bundes neue Diskussionen eröffnen werde. ■

Iris Meier

Wechsel in der SKOS-Geschäftsleitung

An seiner Retraite wählte der SKOS Vorstand drei neue Vertreter in die Geschäftsleitung. Als städtische Vertretung folgt auf Mirjam Schlup, die nach elf Jahren das Departement wechselte, ihr bisheriger Stellvertreter, Herr Manuel Dachs, als neuer Direktor der Sozialen Dienste Stadt Zürich. Ruedi Illes, Leiter Sozialdienst Basel-Stadt, wird ab Mai 2022 die Nordwestschweiz in der SKOS-Geschäftsleitung vertreten. Stefan Ziegler, bisheriger Vertreter, wechselte Anfang Jahr vom Kanton Aargau zum Kanton Zug und wird daher die Geschäftsleitung verlassen. Er bleibt der SKOS jedoch als Vorstandsmitglied erhalten. Auch bei der Caritas ist ein Wechsel angezeigt. Marianne Hochuli wird in Pension gehen, künftig die Hilfswerke in der GL vertreten wird Andreas Lustenberger. ■

SKOS

Der Ukrainekrieg zeigt Grenzen der Asylsozialhilfe

Am vergangenen 31. März endete die besondere Lage. Damit ist die Coronakrise zumindest gemäss Epidemiengesetz vorbei. Die erste Evaluation des Bundes stellt der Schweiz ein gutes Zeugnis aus. Bund und Kantone hätten die Pandemie grundsätzlich gut bewältigt und meist angemessen auf die Bedrohung reagiert. Nun kann man einwenden, dass dieses Fazit etwas zu positiv ausfällt und die Krise noch nicht definitiv ausgestanden ist. Unbestritten ist aber, dass die Regelsysteme der sozialen Sicherheit funktioniert haben. Die grösste Wirkung erzielte die Arbeitslosenversicherung mit der ausgebauten Kurzarbeit und zusätzlichen Taggeldern. Die Erwerbsersatzordnung konnte innert Tagen um Leistungen für Selbstständigerwerbende erweitert werden. In der Sozialhilfe blieb der erwartete Anstieg aus. Bis heute liegen die Fallzahlen leicht unter dem Durchschnitt von 2019.
Nicht vergessen dürfen wir aber die Tatsache, dass es insbesondere in der Anfangsphase eine starke Nachfrage an den Lebensmittelabgabestellen gab. Wir erinnern uns gut an die Bilder aus Genf. Hier zeigte sich, dass ein zu stark eingeschränkter Zugang zum Regelsystem der Sozialhilfe in Krisen sehr schnell zu Versorgungsengpässen und prekärer Not führen kann.
Nahtlos auf Corona folgte der Ukrainekrieg. Bis heute sind rund 50 000 Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz angekommen. Zusammen mit Asylsuchenden aus anderen Ländern wird dieses Jahr mit bis zu 100 000 Personen gerechnet, das würde eine Verdoppelung der Zahl von Unterstützten im Asyl- und Flüchtlingsbereich bedeuten. Der Ukrainekrieg bringt damit die Regelsysteme noch mehr als die Coronakrise an ihre Grenzen. Die grosse Solidarität in der Bevölkerung ermöglicht eine Unterbringung in Privatunterkünften in einer ersten Phase. Viele Sozialdienste sind dabei aber doppelt gefordert. Sie müssen neben den Geflüchteten auch Gastfamilien betreuen, bei denen es zu Problemen kommt.
Mittel- und langfristig wird aber die Unterbringung der Geflüchteten in eigenen Wohnungen zur Regel werden. Dann werden auch die aktuellen Sonderregelungen für Personen mit Status S wie kostenloses Reisen im Zug oder Gratishandyabos wegfallen. Spätestens dann wird zu klären sein, wie hoch der Grundbedarf für Personen in der Asylsozialhilfe sein soll. Mit dem von der SKOS empfohlenen Grundbedarf wird sichergestellt, dass Unterstützte ihren Lebensunterhalt auf sehr bescheidenem Niveau bestreiten können. Sie zahlen damit alles, was im Leben anfällt, vom Essen über das Busbillett bis zu den Serafe-Gebühren. Die kantonalen Ansätze in der Asylsozialhilfe liegen aktuell zum Teil unter der Hälfte des SKOS-Grundbedarfs. Sie sind auf ein Leben in einer Kollektivunterkunft und eine kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz ausgerichtet. Wenn wir den Geflüchteten, die länger in der Schweiz bleiben, eine würdige Existenz sichern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt fördern wollen, werden wir nicht umhinkommen, uns auch bei diesen Gruppen an der Regelsozialhilfe zu orientieren. Das Anstehen bei Gratislebensmittelabgaben als Ergänzung für zu knappe Sozialhilfeleistungen stellt dazu keine vernünftige Alternative dar. ■

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS

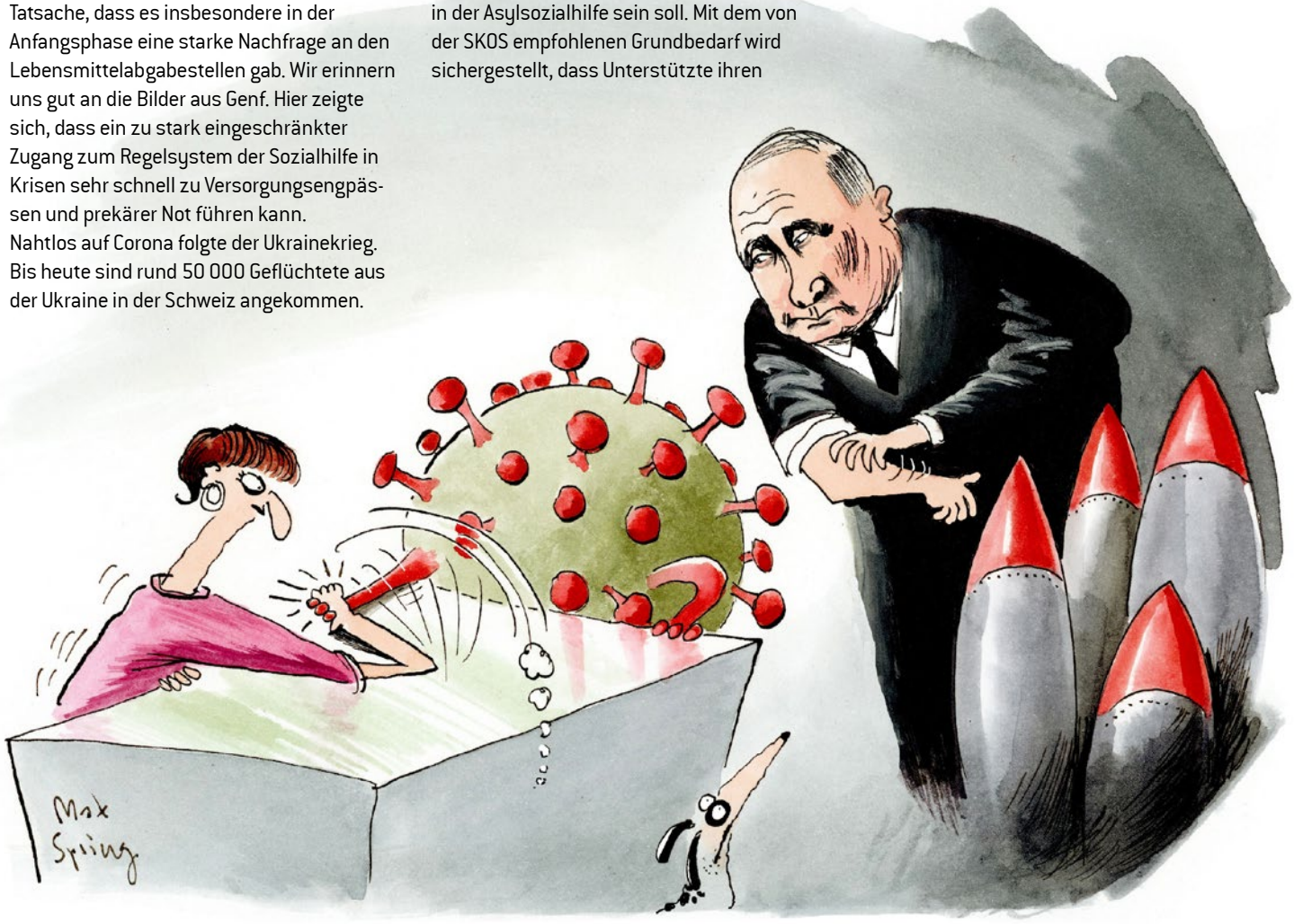

Die Sozialhilfe-Richtlinien: Monitoring 2021

FORSCHUNG Das aktuelle Richtlinien-Monitoring der SKOS hat erneut gezeigt, dass die SKOS-Richtlinien Richtschnur für angepasste und bedürfnisgerechte Lösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind. Damit leisten die Richtlinien einen wichtigen Beitrag für mehr Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit auf nationaler Ebene auf dem Gebiet der Sozialhilfe.

Das Richtlinien-Monitoring umfasste 74 Fragen zu folgenden Bereichen: persönlicher Hilfe, Grundbedarf, Wohnen, Gesundheitskosten, Integrationszulagen, Einkommensfreibetrag, situationsbedingten Leistungen, Rückerstattung von Sozialhilfe, Nothilfe, Integrationsangeboten, Sanktionen, finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten, Zuständigkeiten und Organisation in der Sozialhilfe und Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die Auswertung des Monitorings zeigt: Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden die Richtlinien von den meisten Kantonen angewendet.

Die Berechnung und Festlegung des Grundbedarfs ist ein zentrales Element der SKOS-Richtlinien. Spätestens ab 2022 empfiehlt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen Grundbedarf gemäss Richtlinien von 1006 Franken für einen Einpersonenhaushalt (Beschluss SODK vom 30.11.2020). In 17 Kantonen entspricht der Grundbedarf 2022 der in den SKOS-Richtlinien empfohlenen Höhe. Drei Kantone haben die Anpassung bereits im Verlaufe des Jahres 2021 vollzogen. Ein Kanton wird die Anpassung auf den 1.1.2023 vornehmen.

Drei Kantone haben die Teuerungsanpassung 2020 nicht nachvollzogen und richten einen Grundbedarf von 997 Franken aus. Drei Kantone haben die Teuerungsanpassung 2013 nicht nachvollzogen und richten einen Grundbedarf von 986 Franken aus. Ein Kanton hat die Teuerungsanpassung seit 2011 nicht nachvollzogen und richtet einen Grundbedarf von 977 Franken aus. Ein Kanton kombiniert den Grundbedarf mit der Integrationszulage. Der kombinierte Betrag für einen Einpersonenhaushalt beläuft sich auf 1110 Franken.

Die Befragung 2021 hat zwischen den Kantonen und Gemeinden aber auch grössere Unterschiede aufgezeigt: in den Bereichen des Grundbedarfes für junge Erwachsene, bei der Finanzierung der medizinischen Grundversicherung und bei der Rückerstattungspraxis. Bei den jungen Er-

Rückerstattung der Sozialhilfe aus Einkommen, Stand 2021

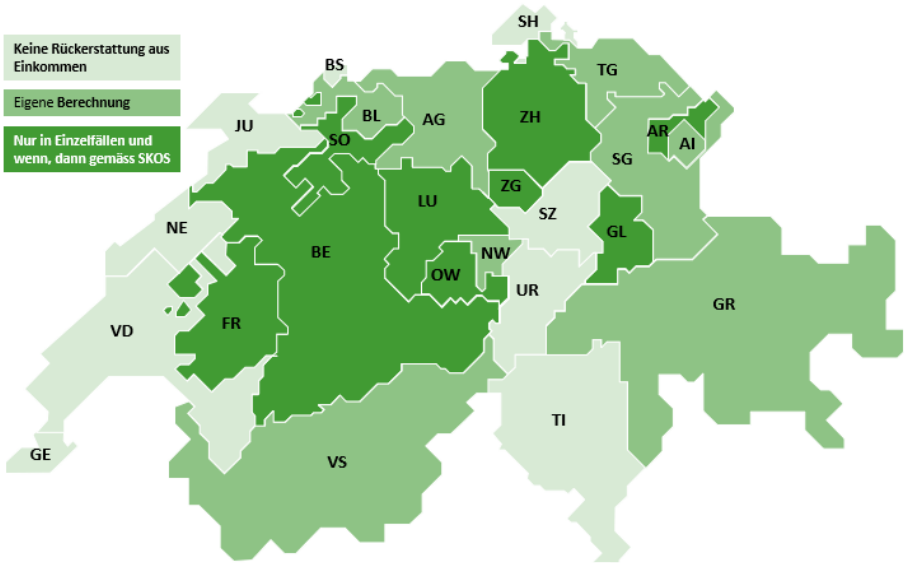

QUELLE: SKOS, MONITORING SOZIALHILFE 2021

RICHTLINIEN-MONITORING

Die von der SKOS seit bald 60 Jahren entwickelten Richtlinien dienen den Kantonen und Gemeinden als Referenz. Sie sind Empfehlungen, die erst durch die kantonale und kommunale Rechtsetzung sowie die Rechtsprechung verbindlich werden. Seit 2014 führt die SKOS im Zweijahresrhythmus ein Monitoring zur Umsetzung der Richtlinien in den Kantonen und Gemeinden durch. Ziel ist es, über eine regelmässig aktualisierte Datenbasis zur Umsetzung der Richtlinien zu verfügen. Die Daten sind eine wertvolle Grundlage für die interne Diskussion über die Weiterentwicklung der Richtlinien. Sie liefern wichtige Informationen für die Kommunikation gegen aussen. Der Kreis der Befragten besteht aus allen 26 kantonalen Sozialämtern und einer Auswahl von Gemeinden in den Kantonen mit einer starken Steuerung der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene.

Grundbedarf für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt und nicht integriert, Stand 2021

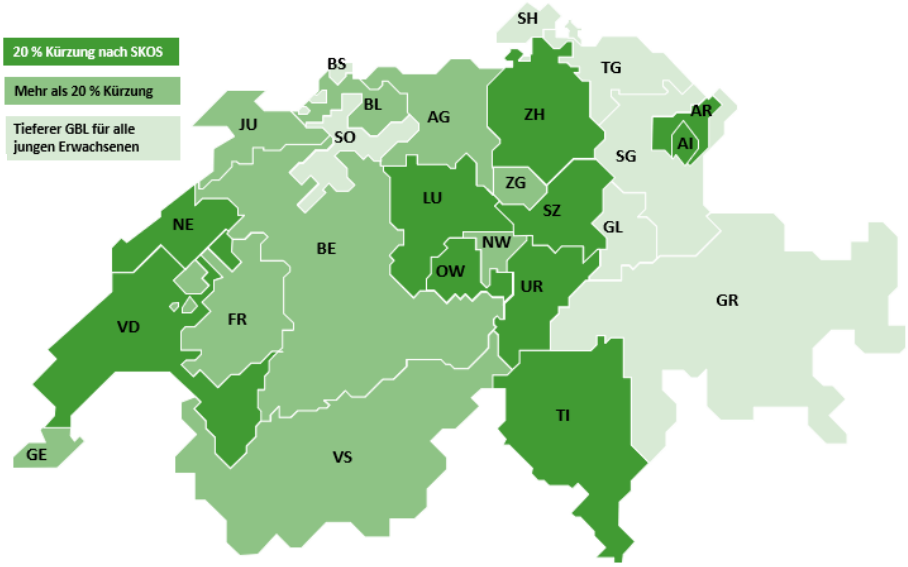

QUELLE: SKOS, MONITORING SOZIALHILFE 2021

wachsenen reicht die Bandbreite von 457 bis 997 Franken. Die verschiedenen Lebensformen (Zweck-Wohngemeinschaft oder eigener Haushalt) werden sehr unterschiedlich berücksichtigt. In sechs Kantonen erhalten junge Erwachsene – unabhängig von ihrer Lebensform bzw. ihrer Wohnsituation – denselben Grundbedarf.

Die SKOS-Richtlinien empfehlen, bei jungen Erwachsenen (18-25-Jährige) die Berechnung des Grundbedarfes der jeweiligen Wohnsituation anzupassen: In einer Zweck-Wohngemeinschaft nach den Ansätzen für eine Einzelperson in einem Zweipersonenhaushalt (CHF 763), in einem eigenen Haushalt ohne Arbeit, Ausbildung oder Betreuung eigener Kinder mit einem 20 %-Abzug (CHF 798). Jungen Erwachsenen, die arbeiten, eine Ausbildung machen oder eigene Kinder betreuen, soll – sofern ein Leben in einem eigenen Haushalt gerechtfertigt ist – der normale Grundbedarf (CHF 997 für das Erhebungsjahr 2021) angerechnet werden.

Junge Erwachsene sind gemäss Definition der SKOS-Richtlinien, Personen nach dem 18. aber vor dem 25. Geburtstag. Zwei Kantone haben diese Altersstufe breiter definiert und richten Personen bis 30 bzw. bis 35 Jahren den Grundbedarf für junge Erwachsene aus.

Prämienverbilligung deckt oft nicht KVG-Prämie

Die medizinische Grundversorgung ist neben dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt und den Wohnkosten der dritte Pfeiler der materiellen Grundsicherung (SKOS-RL C.5.). Familien und Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben grundsätzlich Anspruch darauf, dass ihnen ihr Wohnkanton eine Prämienverbilligung (IPV) gewährt (Art. 65f KVG). Die KVG-Prämie sollte somit nicht Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe sein. Die Höhe der IPV deckt jedoch in einzelnen Kantonen nicht die vollen Kosten einer KVG-Prämie, und es liegen häufig auch keine weiteren kantonalen Restprämienübernahmen vor. Die SKOS-Richtlinien empfehlen daher, jenen Teil der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, den unterstützte Personen selbst bezahlen müssen, als Aufwandposition im Unterstützungsbudget zu berücksichtigen, ebenso wie die Kosten für Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten für die KVG-Prämien sind nicht rückerstattungspflichtig. Zwölf Kantone geben an, dass die IPV in ihrem Kanton die Prämie für die Grundversicherung von Sozialhilfebeziehenden nicht vollständig deckt. Im Monitoring 2018 wiesen elf Kantone nicht gedeckte Prämien in dieser Höhe auf, 2016 waren es erst fünf Kantone.

Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen

Rechtmässig bezogene Unterstützungsleistungen müssen rückerstattet werden, wenn eine ehemals unterstützte Person in günstige finanzielle Verhältnisse gelangt. Die SKOS-RL unterscheiden hierbei günstige Verhältnisse aufgrund eines Erwerbseinkommens oder eines Vermögensanfalls (Erbschaft, Lottogewinn). In den SKOS-Richtlinien wird empfohlen, grundsätzlich auf die Rückerstattung aus Erwerbseinkommen zu verzichten. Dies mit dem Ziel, die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit nicht zu gefährden.

Dort, wo die Kantone eine gesetzliche Grundlage zur Rückerstattung aus Erwerbseinkommen vorsehen, empfehlen die SKOS-Richtlinien, eine grosszügige Einkommensgrenze zu gewähren und die zeitliche Dauer der Rückerstattung auf maximal vier Jahre zu begrenzen. Neun Kantone sehen in Ausnahmefällen eine Rückerstattung aus Erwerbseinkommen vor und berechnen die Forderung gemäss den Empfehlungen der SKOS. Neun Kantone verlangen keine Rückerstattung rechtmässig bezogener Sozialhilfe aufgrund günstiger Verhältnisse basierend auf einem Einkommen. Fünf Kantone verwenden eigene Berechnungsgrundlagen mit teils tieferen Einkommensgrenzen. Drei Kantone machten keine Angaben. ■

Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

Einnahmen aus Verkäufen über Onlinebörsen

PRAXISBEISPIEL Einnahmen aus Verkäufen über Onlinebörsen müssen deklariert werden. Sie werden bei der Berechnung der Sozialhilfeleistungen angerechnet, wenn die unterstützte Person über die Onlinebörse Handel betreibt. Nicht angerechnet wird der Verkauf von nicht mehr benötigten persönlichen Gegenständen.

Familie Meier hat zwei Kinder im Vorschulalter und bezieht Sozialhilfeleistungen. Herr Meier verkauft die nicht mehr benötigten Kinderkleider sowie gebrauchte Spielzeuge seiner Kinder über Ricardo und erzielt damit stark schwankende Erlöse von 0 bis 200 Franken pro Monat. Frau Meier kauft auf Flohmärkten gebrauchte Elektronikgeräte und verkauft sie über Ricardo teurer weiter. Sie erzielt damit Nettoerlöse zwischen 50 und 400 Franken pro Monat.

→ FRAGEN

1. Sind die Einnahmen von Herrn und Frau Meier im Rahmen der Sozialhilfe anrechenbar?
2. Falls ja, ist eine Zulage bzw. ein Einkommensfreibetrag zu gewähren?

→ GRUNDLAGEN

Der Verkauf von Artikeln über Onlinebörsen wie Ricardo oder Ebay hat in den vergangenen Jahren laufend an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2020 waren alleine bei Ricardo (diese Plattform ist ausschliesslich auf die Schweiz ausgerichtet) gut vier Millionen Nutzende registriert.

Einnahmen aus dem Verkauf von Artikeln über Onlinebörsen müssen von den Sozialhilfebeziehenden – wie alle anderen Einnahmen auch – deklariert werden. Der Sozialdienst weist die Sozialhilfebeziehenden bereits im Intake oder spätestens zu Beginn der Fallführung auf diese Deklarationspflicht hin. Bei Einnahmen aus dem Verkauf von Artikeln über Onlinebörsen wird unterschieden, ob es sich um eine Handelstätigkeit oder um eine Umschichtung von Vermögenswerten handelt.

Handelstätigkeit

Wenn eine Person Artikel kauft, um sie anschliessend teurer auf einer Onlineplattform weiterzuverkaufen, betreibt sie eine Handelstätigkeit. Solche Einnahmen sind im Rahmen der Sozialhilfe gemäss SKOS D.1 vollumfänglich anzurechnen. Eine Handelstätigkeit liegt auch dann vor, wenn eine unterstützte Person sich Artikel schenken lässt oder gezielt nach unentgeltlich abzugebenden Artikeln sucht, um sie anschliessend über Onlinebörsen zu verkaufen.

Eine solche Handelstätigkeit ist rechtlich zulässig und kann durchaus im Interesse der Sozialhilfe liegen. Die Sozialhilfebeziehenden sind aber anzuweisen, eine monatliche Auflistung über Einnahmen und Ausgaben einzureichen. Als Ausgaben zu berücksichtigen sind insbesondere die Anschaffungskosten der Artikel, die Gebühren der Onlineplattform sowie Verpackungsmaterial und Versandkosten. Es wird empfohlen, die Verkaufshistorie der Onlineplattform periodisch einzuholen. Sozialhilfebeziehenden sollen ihren Benutzernamen deklarieren, damit die Angaben auf ihre Plausibilität kontrolliert werden können.

Auf Einnahmen aus dem ersten Arbeitsmarkt werden Einkommensfreibeträge gewährt. Einnahmen aus Handelstätigkeiten über Onlineplattformen erfüllen dieses Kriterium, wenn die Handelstätigkeit eine gewisse Professionalität aufweist und Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden. In diesen Fällen ist ein Einkommensfreibetrag zu gewähren. Es gelten die Hinweise im Merkblatt «Unterstützung für Selbständigerwerbende» (Link) der SKOS.

Erfolgt die Handelstätigkeit in bescheidenem Umfang und ohne Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, besteht kein Anspruch auf einen Einkommensfreibetrag. Es ist zu prüfen, ob eine Integrationszulage ausgerichtet werden soll.

Umschichtung von Vermögenswerten

Wenn Sozialhilfebeziehende über Onlineplattformen persönliche Gegenstände wie Kleider oder Möbel verkaufen, die sie nicht zwecks Wiederverkauf angeschafft haben, handelt es sich sozialhilferechtlich nicht um ein Einkommen, sondern um die Liquidation von Vermögenswerten. Solche Verkäufe sind zu deklarieren, sie werden in der Sozialhilfe aber nicht angerechnet. Angerechnet werden solche Vermögensumschichtungen nur dann, wenn es sich um Gegenstände von erheblichem Wert handelt, die den Vermögensfreibetrag übersteigen.

Der Verkauf von nicht mehr benötigten persönlichen Gegenständen ist vom Sozialdienst nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsüberlegungen ist ein solches Vorgehen sogar zu begrüssen.

→ ANTWORTEN

1. Der Verkauf von Kinderkleidern und Spielzeug durch Herrn Meier stellt eine Umschichtung von Vermögen dar. Die Einnahmen sind zu deklarieren. Sie werden bei der Berechnung der Sozialhilfe aber nicht angerechnet.
2. Der Verkauf der Elektronikgeräte durch Frau Meier stellt eine Handelstätigkeit dar. Die entsprechenden Einnahmen sind anzurechnen. Es dürfte sich vorliegend nicht um eine Einnahme aus dem ersten Arbeitsmarkt handeln, weshalb kein Einkommensfreibetrag zu gewähren ist. Zu prüfen wäre, ob die Voraussetzungen für eine Integrationszulage erfüllt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Tätigkeit aus Integrationssicht als sinnvoll eingestuft wird. ■

Simon Vögeli
Mitglied SKOS-Kommission Richtlinien und Praxis

PRAXIS

In dieser Rubrik werden exemplarische Fragen beantwortet und publiziert, die der SKOS im Rahmen ihrer Beratungsangebote gestellt werden. Weitere Informationen unter skos.ch → Beratung für Institutionen.

Soziale Nachhaltigkeit 2030: Zielerreichung nicht in Sicht

FORSCHUNG Die Schweiz hat im Mai ihren zweiten Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vorgelegt. Sie legt darin Rechenschaft ab, wie sie mit der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele vorankommt. Im sozialen Bereich fällt die Bilanz nicht allzu optimistisch aus.

Die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien, unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Dies ist das Ziel der Agenda für nachhaltige Entwicklung, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York beschlossen hat. Das Kernstück der Agenda 2030 sind 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung. Sie konkretisieren sich mit 169 Unterzielen, den Targets, die sowohl die wirtschaftliche und die ökologische als auch die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung umfassen. Diese sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) sollen bis 2030 global und in allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. 2022 ist Halbzeit zur Umsetzung der Agenda. Die Zeit wird knapp.

Armut in all ihren Formen überall zu beenden, ist eines der 17 SDGs. Trotz beachtlichen Erfolgen in der Armutsbekämpfung seit 1990 leben weltweit nach wie vor über 800 Millionen Menschen in extremer Armut, davon ungefähr 70 Prozent Frauen. Die Ambition der Agenda für nachhaltige Entwicklung ist es, extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – bis 2030 überall auf der Welt zu beseitigen.

Weitere Teilziele der nationalen Armutsbekämpfung:

- den Anteil der Männer, Frauen und Kinder, die in Armut nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte zu senken;
- eine breite Versorgung der Armen und Schwachen zu erreichen: Dafür sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutz-systeme und Massnahmen umgesetzt werden;
- die Widerstandsfähigkeit der Menschen in prekären Situationen zu erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Katastrophen zu verringern.

Ziele sind nicht zu erreichen

Bei der Armutsbekämpfung wurden gemäss dem Schweizer Länderbericht 2022 Fortschritte erzielt. «Diese reichen jedoch nicht aus, um die Ziele bis 2030 zu erreichen», heisst es im Bericht. Der Anteil der Bevölkerung unter der nationalen Armutsgrenze lag 2020 bei 8,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Dieser Anteil basiert auf dem Einkommen von 2019 und ist seit 2014 nicht gesunken, sondern um 1,9 Prozentpunkte gestiegen. Das bedeutet, dass 188 000 Menschen mehr unter der Armutsgrenze leben als noch sechs Jahre zuvor. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Einkommen, das deutlich unter dem Einkommensniveau der Gesamtbevölkerung liegt. 2020 waren rund 1,3 Millionen Menschen in der Schweiz armutsgefährdet, was 15 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung entspricht. Bei den Personen mit Migrationshintergrund belief sich die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 auf 20 Prozent, während sie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 11 Prozent betrug. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen hat sich seit 2014 vergrössert und läuft damit dem Ziel der geringeren Ungleichheiten entgegen.

Die Schweiz arbeitet im In- und im Ausland daran, diese Ziele noch zu erreichen, versichert der Bundesrat im Bericht. Im Bericht wird aber kaum aufgezeigt, wie das geschieht, und es werden keine konkreten Ziele genannt. Mit dem Ziel der Armutsbekämpfung wurde bisher die Plattform gegen Armut aufgebaut. Die Akteure, die sich auf verschiedenen Ebenen in der Prävention und Bekämpfung von Armut engagieren, sind hier versammelt. Auch ein Armutsmonitoring – laut Caritas unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Armutspolitik – wurde beschlossen, das sich noch im Aufbau befindet. Armut umfassend zu beobachten, wird aber nicht genügen, um Armut zu reduzieren. Als konkrete Massnahmen zur Prävention von Armut wurden bisher Überbrückungsleistungen für ältere Langzeitarbeitslose eingeführt. Ferner wurde die Integrationsagenda ausgebaut, die es Flüchtlingen und Jugendlichen, die via Familiennachzug spät in die Schweiz gekommen sind, ermöglichen soll, via (Berufs-) Bildung nachhaltig Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wenig Engagement zur Erreichung der Ziele

Vor einem Jahr legte der Bundesrat eine «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» vor. Er definiert darin drei Hauptziele, die jetzt noch prioritär verfolgt werden. Eines davon betrifft die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt. Das Ziel der Agenda 2030, die Armut um die Hälfte zu senken, wird dabei nicht mehr als Ziel erwähnt, sondern nur noch allgemein die Reduktion von Armut. Doch finden sich im ebenfalls vor einem Jahr beschlossenen neuen Aktionsplan 2021–2023 zur Umsetzung der Strategie keine weiteren konkreten Massnahmen zur Armutsbekämpfung oder -prävention. Caritas Schweiz fordert seit Jahren eine gesamtschweizerische Armutsstrategie mit messbaren Zielen und konkreten Massnahmen. ■

Ingrid Hess
Redaktionsleiterin

«Wir halten es für zentral, dass die Flüchtlinge in der Gesellschaft leben und nicht irgendwo abseits.»

INTERVIEW Die Schweizer Flüchtlingshilfe hat in der Schweiz die Idee der Gastfamilien für Flüchtlinge lanciert. SFH-Direktorin Miriam Behrens sagt, was es braucht, damit das Modell erfolgreich ist, und warum es zum Standard in der Asylpolitik werden sollte.

ZESO: Sehr geehrte Frau Behrens. Die Solidarität mit den Flüchtlingen aus der Ukraine ist gross. Viele kommenen in Gastfamilien unter. Wie kam es dazu?

Miriam Behrens: Die Flüchtlingshilfe hat die Idee in der Schweiz während der Syrienkrise lanciert. Konkret haben wir die Unterbringung der Flüchtlinge in Gastfamilien in den Kantonen Genf, Waadt, Aargau und Bern organisiert. In der Folge entstanden Gastfamilienprojekte in diversen Kantonen. Dann gaben wir die operative Leitung der Projekte ab, denn die Schweizerische Flüchtlingshilfe ist keine operativ tätige Organisation. Unsere Aufgabe bestand darin, das Projekt auf nationaler Ebene anzustossen.

Wie funktioniert das konkret? Wie kommt ein Flüchtling oder eine Flüchtlingsfamilie zu ihrer Gastfamilie?

Es gab oder gibt seit dem russischen Angriff auf die Ukraine für die Geflüchteten drei Arten, um bei einer Gastfamilie unterzukommen. Entweder die Flüchtlinge haben Verwandte und Bekannte und gehen direkt zu ihnen, was im Falle der ukrainischen Flüchtlinge häufig der Fall ist. Andere durchlaufen einen geordneten Prozess in Koordination mit den Kantonen. Sie lassen sich zuerst im Bundesasylzentrum registrieren und werden dann, sofern sie dies wünschen, durch die SFH einer Gastfamilie zugeteilt. Oder aber sie suchen sich selbst eine Gastfamilie via Facebook oder direkt am Bahnhof. Von diesem Vorgehen raten wir dringend ab, das ist gefährlich. Es kommt immer wieder vor, dass Frauen auf diese Art Menschenhändlern in die Fänge geraten, und dann kommt erschwerend hinzu, dass keiner sie hier vermisst, weil sie nicht registriert sind. Nicht optimal ist ferner, dass die Flüchtlinge auf diese Art keinerlei professionelle Begleitung haben. Diese erhalten sie nur in einem ordentlichen Verfahren, wie wir es durchführen.

Wie kann man das verhindern?

Wir kommunizieren bereits aktiv zu diesem Thema auf unserer Webseite und den sozialen Medien. Auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und verschiedene Fachorganisationen haben entsprechende Kampagnen gestartet. Wir haben zudem das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR gebeten, mit Facebook Kontakt aufzunehmen. Die Plattform steht auch selbst in der Verantwortung.

Hat Sie diese Welle der Solidarität mit den Flüchtlingen aus der Ukraine überrascht?

Die Solidarität mit der Ukraine ist tatsächlich sehr gross. Die Ukraine ist Teil von Europa. Der Eiserne Vorhang gehört auch zu unserer Geschichte. Viele kennen das Land, waren schon dort oder kennen Ukrainer. Hinzu kommt, dass das Täter-Opfer-Schema bei diesem Konflikt so klar ist.

... es ist noch nicht lange her, da sahen wir via die Medien Bilder von Geflüchteten an der belarussisch-polnischen Grenze vor hohen Stacheldrahtzäunen – und doch kam hier keine Aufnahmebereitschaft zustande. Warum ist das jetzt so anders?

In Syrien und in Afghanistan waren die Konfliktlinien für die Bevölkerung sehr schwer erfassbar, da es sich um Bürgerkriege handelte. Sie sind geografisch weiter weg von uns. Zudem war auch das politische Signal nicht dasselbe. Für die ukrainischen Flüchtlinge waren die Grenzen offen, sie brauchten kein Visum, sie durften einfach kommen. Bei der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan letzten Sommer hiess vom ersten Tag an: Wir nehmen niemanden. Das wirkt sich auf die Stimmung in der Gesellschaft aus.

Hinzu kommt, dass aus der Ukraine fast nur Frauen und Kinder kommen ...

Absolut. Das spielt sicher eine Rolle bei der Unterbringung. Junge Männer hätten da mehr Schwierigkeiten. Aber auch in der Syrienkrise fanden wir Gastfamilien für sie. Das kann auch ein tolles Gefühl sein, den jungen Männern zu helfen, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Auch sie haben eine Chance verdient.

Anders als im Falle der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine herrscht gegenüber Flüchtlingen ansonsten in weiten Kreisen der Bevölkerung eine eher

«Das Verständnis der Bevölkerung für die Lebensumstände der Geflüchteten nimmt durch Gastfamilien zu.»

negative Haltung – ganz besonders gegenüber geflüchteten jungen Männern.

Vor allem jungen Männern gegenüber wurde jahrelang Misstrauen geschürt, aber das bringt uns nirgends hin. Das Befremdende, das manche Menschen empfinden, wenn sie jemandem begegnen, der anders aussieht, andere Gebräuche hat, ist bestimmt nachvollziehbar. Man muss diese Sorgen auch zulassen und auch ernst nehmen. In der politischen Diskussion ist das aber schwierig. Hier wird teilweise gezielt auf Stereotype wie Wirtschaftsmigranten oder Sozialschmarotzer gesetzt.

Die private Unterbringung kann in diesem Sinne einen Beitrag leisten, weil Flüchtlinge, wie Sie sagen, dann mitten in der Gesellschaft sind. Damit es funktioniert, ist was zu beachten?

Wenn wir auf unser Projekt während der Syrienkrise zurückblicken, war der wichtigste Faktor die Begleitung und Betreuung der Gastfamilien. Sie brauchen einen Ansprechpartner, der sie unterstützt und für sie da ist. Die Gastfamilie sollte zudem eine finanzielle Entschädigung erhalten, um die Leistung zu honorieren und einen Anreiz für Kontinuität zu schaffen. Wichtig ist aber auch, dass «es passt». Ideal ist ein Gespräch, um sich kennenzulernen, bevor die Platzierung erfolgt. Das ist derzeit aufgrund der grossen Menge an Personen nicht möglich. Wir machen dennoch grossmehrheitlich positive Erfahrungen. Zum Gelingen beitragen kann auch, wenn Gastpersonen ein Umfeld haben, das mithilft. Der eine Nachbar kocht Dienstagmittag, und der andere spielt gern mit den Kindern Fussball, eine andere Nachbarin kann bei den Behördengängen helfen. Wenn das Dorf oder das Quartier die Gastfamilie ist, dann geht alles leichter. Das sind die Erfolgsmodelle.

Und was sind die nicht Erfolg versprechenden Bedingungen?

Die häufigsten Gründe für einen Abbruch sind falsche Erwartungen seitens der Gastfamilien punkto Dankbarkeit, was ein Flüchtling, was Hilfe ist. Es entsteht dadurch manchmal ein unschönes Verhältnis zwischen der helfenden Person und der Person, der geholfen wird. Es ist zentral, dass sich beide auf Augenhöhe begegnen können. Wie bei einer Wohngemeinschaft.

Wenns dann schiefgeht, müssen im Moment oft die Sozialdienste weiter- ↘

helfen. Sie müssen sich somit sowohl um die Flüchtlinge kümmern als auch um die Gastfamilien. Das bringt viele an den Rand ihrer Kapazitäten.

Genau da bieten wir unsere Unterstützung an! Wir sind im Augenblick daran, mit den Kantonen die Begleitung der Gastfamilien zu klären. Die durch uns vermittelten Gastfamilien können von uns oder unseren Partnerorganisationen wie der Caritas oder dem SRK begleitet und betreut werden. Die SFH kann so ihre Erfahrung einbringen. Die Aufgabe der Sozialdienste könnte sich so auf die Begleitung der Flüchtlinge konzentrieren. Wir könnten auch unerfahrene Gemeinden unterstützen und ihnen unsere Erkenntnisse und die wichtigsten Dokumente für den Umgang mit Gastfamilien zur Verfügung stellen. Einige Kantone, etwa Basel, Waadt oder Schaffhausen, haben zudem eigene gut funktionierende Gastfamilienprojekte und übernehmen die Betreuung der Gastfamilien selbst. Das ist auch gut. Gastfamilien, die Flüchtlinge auf eigene Faust aufnehmen, haben keine entsprechende Begleitung. Sie sind allein und wenden sich bei Schwierigkeiten und Fragen oft voller Ungeduld an die Behörden. Da habe ich etwas Mühe, das zu verstehen.

Kommt es oft vor, dass es nicht funktioniert und umplatziert werden muss?

In der Startphase der Ankunft der ukrainischen Flüchtlinge kam es öfter vor, als damals in der Syrienkrise 2015. Damals mussten wir aber auch umplatzieren – es klappt nicht immer. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir können in unserem Modell zumindest mit den Geflüchteten und den Gastfamilien sprechen und gegenseitige Erwartungen klären. Wir schicken unseren Gastfamilien auch Merkblätter, damit sie sich vorbereiten können und besser verstehen, was auf sie zukommt. Gastfamilien, die die geflohenen Menschen via Online-Medien abholen, sind schlechter informiert. Hier ist die Umplatzierungsquote auch höher.

Wie könnte man das Risiko einer Umplatzierung verringern?

Die Gemeinden könnten eigene Gastfamilienprojekte führen. Das wäre sicher Erfolg versprechend. Gerade in kleineren Gemeinden kennt man sich, und so ist die Wahl der passenden Gastfamilien einfacher und sicher auch nachhaltiger. Wir wären sehr offen für die Zusammenarbeit mit den

«So gehört die Schweiz insgesamt zu den Ländern, die eine durchaus positive und aktive Rolle spielen.»

Gemeinden. Logistisch ist es aber aufgrund der grossen Zahl nicht einfach umzusetzen. Schön wäre auch, wenn die Gemeinden das «community building» unterstützen würden, indem sie – beispielsweise mithilfe der Kirchgemeinde und der ortsansässigen Vereine – alle zusammenbringen: die Gastfamilien, die Flüchtlinge, die freiwilligen Helfer und Helferinnen. Die Sozialdienste sind natürlich nicht dazu verpflichtet. Auch andere Institutionen wie die Quartiervereine könnten die Netzwerkbildung unterstützen. Ich würde mir das sehr wünschen. Denn wenn alle mithelfen, kann auch die Integration und Begleitung der Geflüchteten gut gelingen.

Und wenn Flüchtlinge traumatisiert sind?

Wir vermitteln derzeit keine traumatisierten Menschen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen in Gastfamilien. Wir wollen die Gastfamilien nicht überfordern.

Manche Flüchtlinge erhalten einen negativen Asylbescheid und müssen allenfalls ausreisen. Das könnte sowohl für die Gastfamilie als auch den Asylbewerber eine schwierige Situation sein …

Das ist tatsächlich eine herausfordernde Situation, die wir aus der Syrienkrise kennen. Die Gastfamilien setzen sich in solchen Fällen erfahrungsgemäss für ihre Schützlinge ein. Sie werden dabei mit den Schattenseiten des Asylwesens konfrontiert. Hier braucht es besonders viel Begleitung, auch rechtlich. Das Verständnis der Bevölkerung für die Lebensumstände der Geflüchteten nimmt durch Gastfamilien zu. So können wir vielleicht auch politisch etwas zum Besseren verändern.

Die Flüchtlingshilfe möchte das Modell der privaten Unterbringung von Flüchtlingen weiter vorantreiben. Glauben Sie, dass das eine raschere soziale und berufliche Integration ermöglichen würde?

Absolut, deshalb haben wir das lanciert. Aber ohne die Kantone wird das nicht möglich sein. Jetzt ist eine besondere Situation, aber in der Normalphase sind die Asylbewerber oft in Kollektivstrukturen untergebracht. Das kann ich auch verstehen. Es ist wahrscheinlich effizienter und einfacher für die zuständigen Behörden. Es fehlt dadurch aber der Austausch mit der Bevölkerung. Die private Unterbringung bietet hier grosse Chancen: Sie fördert ganz bestimmt die Integration, weil die Flüchtlinge dann nicht irgendwo abgeschottet sind, sondern mitten in der Gesellschaft. Beide verstehen so besser, wo die Probleme liegen. Bei den Flüchtlingen, die komplett abgeschottet sind, entsteht natürlich auch kein Verständnis für die Ausgangslage, in der sie sich befinden.
Gastfamilien sollten aus unserer Sicht auch andere Flüchtlingsgruppen aufnehmen können, sofern sie das möchten. Zum Beispiel Resettlement-Flüchtlinge. Beim Resettlement-Programm werden Menschen die, verfolgt sind, vor Ort vom UNHCR und vom SEM als Flüchtlinge eingestuft und in die Schweiz gebracht. Dort könnten sie dann direkt von einer Gastfamilie aufgenommen werden. Es gibt viele, die dazu bereit wären. Leider wird das von den Behörden bisher nicht gefördert. Deshalb ist sicher wichtig, dass es jetzt gut funktioniert, damit sich das Modell durchsetzen kann. Das würde die Situation der Flüchtlinge in der Schweiz insgesamt verbessern – davon profitiert auch die einheimische Bevölkerung.

Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition und nimmt Menschen auf, die an Leib und Leben bedroht sind. Trotzdem haben Flüchtlinge keinen guten Ruf in weiten Teilen der Bevölkerung, auch weil viele oft viele Jahre nicht arbeiten und auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Ja, das ist die logische Folge. Wie sollen sich Asylsuchende integrieren, wenn sie nicht willkommen sind, abgeschottet leben müssen, während Monaten nicht arbeiten dürfen, von ihrer Familie getrennt sind und sie auch nicht sehen, geschweige denn nachziehen können. Auch wenn sie irgendwann anerkannte Flüchtlinge sind und arbeiten dürften, finden sie ja nicht gerade eine Stelle nach so langer Zeit. Vorläufig Aufgenommene müssen noch länger warten, bis sie arbeiten können. Das ist enorm schwierig. Tatsache ist aber auch: Nicht alle

Flüchtlinge sind in den Arbeitsmarkt integrierbar. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Das ist aber okay und auch tragbar. Wir sollten hier keine negative Einstellung haben. Es gibt auch Schweizerinnen und Schweizer, auf die das zutrifft.

Oft haben Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhebliche Schwierigkeiten, in der Schweiz eine neue Existenz aufzubauen. Seit 2019 erhalten die Kantone mehr Geld für die Integration. Sehen Sie Erfolge?

Wir begrüssen die Integrationsagenda ausgesprochen. Damit erhalten die Kantone Vorgaben, was sie für die Integration tun müssen. Das ist ganz bestimmt positiv. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des nationalen Monitorings.

Werden die Integrationsmassnahmen genügen, um die Situation der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen entscheidend zu verbessern?

Das Problem ist, die Integrationsmassnahmen beginnen zu spät im Prozess. Anders als im Falle der Ukraine haben die Geflüchteten aus Syrien oder Afghanistan in der Regel einen langen Fluchtweg hinter sich. Sie waren oft Monate, wenn nicht Jahre auf diesen grauenvollen Fluchtwegen unterwegs und sind oft traumatisiert. Nach der Ankunft in der Schweiz passiert im Normalfall punkto Integration erstmal nichts. Man will schliesslich nicht in Menschen investieren, die allenfalls das Land wieder verlassen müssen. Es gibt während des Asylverfahrens kaum Beschäftigungsprogramme oder Bildungsangebote. Der Nachteil ist, man verliert damit die Integrationsfähigkeit vieler. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Flüchtlinge nur vorläufig aufgenommen wird, aber dennoch etwa zehn Jahre bleibt. Das ist unsinnig. Bei der vorläufigen Aufnahme sind die Integrationsmassnahmen sehr eingeschränkt. Seine Familie darf man etwa erst nach drei Jahren nachziehen, und das nur, wenn man unabhängig von Sozialhilfe ist und über eine grosse Wohnung verfügt. Auch die Reisefreiheit ist massiv eingeschränkt. Der Vergleich zu den Integrationsmöglichkeiten der Ukrainerinnen mit dem Status S ist diesbezüglich frappant, die Rechtsungleichheit ist stossend.

Was braucht es für eine nachhaltige Integration?

Die soziale Integration ist für uns der zentrale Punkt. Die Integration ist heute sehr monetär definiert und auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Wir halten es jedoch für zentral, dass die Flüchtlinge in der Gesellschaft leben und nicht irgendwo abseits. Da sind die Gastfamilien natürlich zentral. Die Sprache wird so einfacher erlernt, und die Geflüchteten lernen unseren Lebensstil kennen. Die Möglichkeit, auf diesem Weg niederschwellige Hilfe zu erhalten, Netzwerke zu nutzen, sind Integrationsbooster. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gastfamilien ist zwar etwas aufwendiger für den Staat, aber die Integration funktioniert ganz bestimmt besser. Somit wird der Staat ja auch wieder entlastet. Das gilt nicht für jeden Fall. Die Bilanz ist aber sicher positiv.

Im Falle der Ukraine-Flüchtlinge hat die Schweiz erstmals den Schutzstatus S eingeführt. Flüchtlinge aus anderen Krisengebieten müssen das Asylverfahren durchlaufen, das die SFH in der Vergangenheit mehrmals heftig kritisiert hat.

Ja. Die prioritär angestrebte Beschleunigung bei den Asylverfahren ging insbesondere im ersten Jahr eindeutig zulasten der Qualität. Es ist ja zentral, die Fluchtursachen genau zu verstehen, um einen Asylentscheid zu fällen. Ferner muss man den Gesundheitszustand einordnen können. Wenn all das ungenügend abgeklärt wird, ist der Entscheid oft falsch und wird vom Verwaltungsgericht für nichtig erklärt. Das geschieht häufig, und ich finde, das sollte nicht so sein. Wir werden das weiter im Auge behalten und evaluieren und wenn nötig noch einmal intervenieren.

Wie beurteilen Sie die Schweizer Flüchtlingspolitik im internationalen Vergleich?

Man kann feststellen, dass nach jahrzehntelanger Konzentration auf Verschärfungen im Schweizer Asylwesen nun mit dem Rechtsschutz im Asylverfahren und mit der Integrationsagenda grosse Verbesserungen spürbar sind. So gehört die Schweiz insgesamt zu den Ländern, die eine durchaus positive und aktive Rolle spielen. Andererseits ist die Schweiz ein sehr wohlhabendes Land und könnte natürlich durchaus mehr tun. Besonders stossend ist die brutale Abschottung an Europas Aussengrenzen, die die Schweiz mitträgt. Tatsache ist zudem, dass die Schweiz im Rahmen des EU-Dublin-Abkommens sehr konsequent darin ist, Flüchtlinge in andere Länder zurückzuschicken. Da ist die Schweiz Europameisterin. In der Praxis beobachten wir in diesem Sinne eine gewisse Härte. ■

Das Gespräch führte
Ingrid Hess

Link: www.fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/fuer-ukrainische-gefluechtete

BILD: SHUTTERSTOCK

Die Schweiz ist gegen Familienarmut unterversichert

Wer in der Schweiz Kinder haben will braucht Platz, Geld und Zeit; der Spagat zwischen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit ist für Familien mit geringerem Einkommen ein Armutsrisiko. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern besteht in der Schweiz grosser Nachholbedarf, was die Armutsprävention von Familien betrifft. Zwar zeigen Beispiele aus den Kantonen VD und SO, dass Familienergänzungsleistungen durchaus stabilisierend wirken und doch verhindert der Föderalismus, eine flächendeckende Einführung.

SCHWERPUNKT

16 FamEL – positive Auswirkungen auf den Alltag von Familien

18 Wahrnehmung als Sozialversicherung fehlt

20 Grosser Nachholbedarf bei der Unterstützung von Familien

23 Unsichtbare Armut – Einblick in das Leben einer betroffenen Familie

Waadt: Hilfe für Familien mit geringem Einkommen

Die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) wurden vor über zehn Jahren im Kanton Waadt eingeführt. Damit werden Familien unterstützt, die trotz Anstellung nicht in der Lage waren, die Grundbedürfnisse zu decken. FamEL sind eine finanzielle Hilfe, die manchmal notwendig ist, um eine Prekarisierung und den Gang zur Sozialhilfe zu vermeiden. Die zweite Evaluation der Unterstützung für Familien beleuchtet deren Wirksamkeit und positiven Auswirkungen auf den Alltag der betroffenen Haushalte.

Seit 2011 bieten die FamEL Familien mit Kind(ern) bis 16 Jahre, die seit mindestens drei Jahren im Kanton leben und über ein bescheidenes Einkommen verfügen, eine Einkommensunterstützung. Im Durchschnitt wird die Unterstützung für eine Dauer von zwei Jahren gewährt. Sie wird in Form einer monatlichen Zulage ausbezahlt, die je nach Haushaltszusammensetzung und Alter der Kinder variiert, sowie in Form von Rückerstattungen für Krankheits- und Betreuungskosten. Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistung, die eine Familie bezog, rund 1030 Franken. Ende Dezember 2020 wurden 5536 Haushalte mit FamEL unterstützt.

Waadt ist neben dem Tessin, Solothurn und Genf einer von vier Kantonen in der Schweiz, die über ein System von Ergänzungsleistungen für Familien verfügen. Die Waadtländer Regelung geht auf das Legislaturprogramm 2007–2012 des Staatsrats und dessen Strategie zur Armutsbekämpfung zurück, die insbesondere Massnahmen zur Stärkung der sozialen Einrichtungen vor der Sozialhilfe vorsieht.

Ergänzungsleistungen für Familien sind mittlerweile ein fester Bestandteil der Waadtländer Familienpolitik. FOTO: SHUTTERSTOCK

Die Ergänzungsleistungen für Familien wurden geschaffen, weil die Sozialhilfe vom Konzept her nicht für einkommensschwache erwerbstätige Familien geeignet ist. Diese sind vorwiegend mit strukturellen und temporären Problemen konfrontiert, die mit der Anwesenheit eines Kindes bzw. von Kindern zusammenhängen. Diese Haushalte befinden sich in Lebensphasen, in denen sie nicht immer ihr volles Erwerbspotenzial entfalten können und eine vorübergehende Unterstützung benötigen. Um negative Anreize zu vermeiden, welche die Beibehaltung oder Erhöhung der Erwerbstätigkeit beeinflussen, beinhaltet das Waadtländer Modell drei spezifische Massnahmen: Bei der Berechnung des massgeblichen Familieneinkommens wird in jedem Fall ein Mindesteinkommensbetrag (hypothetisches Einkommen) angerechnet; auf das Erwerbseinkommen wird ein Freibetrag angewandt; die mit einer Erwerbstätigkeit verbundenen Betreuungskosten können zurückerstattet werden.

Paritätische Beiträge

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch paritätische Beiträge der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbstständigen sowie durch den Beitrag des Kantons und der Gemeinden. Die öffentliche Hand und die Sozialpartner sind in einer Kommission vertreten, die gesetzlich beauftragt ist, das System FamEL regelmässig zu evaluieren.

Ein erstes Evaluationsmandat wurde 2015 an das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) vergeben. Im Jahr 2021 wurden die Studienbüros Microgis und Evaluanda beauftragt, eine Auswertung der Jahre 2015 bis 2019 vorzunehmen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Ergebnisse inzwischen mit einem Bericht veröffentlicht.

Die Studie bestätigt die Notwendigkeit und den Nutzen des Familien-EL-Systems, von dem zwischen 2011 und 2019 mehr als 11 000 Familien profitiert haben. Ohne dieses Instrument würden ebenso viele Familien in eine prekäre Situation geraten.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die schrittweise Einführung der FamEL scheint vollzogen. Das jährliche Wachstum an bedürftigen Waadtländer Familien von fast 20 Prozent zu Beginn der Regelung ging 2016 auf 11 Prozent, 2019 auf 4 Prozent und im Jahr 2020 auf 2 Prozent zurück. Im Jahr 2019 erreicht der Anteil der begünstigten Haushalte innerhalb der Waadtländer Referenzbevölkerung 7,1 Prozent. Die FamEL stossen in allen Regionen des Kantons auf Bedarf.
- Die Hauptmerkmale der Haushalte, die FamEL beziehen, ändern sich nur geringfügig: Einelternfamilien (Bezugsquote von 18,2 Prozent im Vergleich zur Referenzbevölkerung), kinderreiche Familien (Quote von 9,2 Prozent für Familien mit drei Kindern), aussereuropäische Haushalte (Quote von 16,3 Prozent) und schliesslich Eltern ohne Berufsausbildung (Quote von 13,2 Prozent).
- Die Lebensläufe der Begünstigten der Fördermassnahme weisen eine grosse Vielfalt auf: Nur 10 Prozent stammen aus der Sozialhilfe. Ende 2019 waren 47 Prozent der Haushalte, die Die Unterstützung in Anspruch genommen hatten, wieder aus dem Programm ausgeschieden. 36 Prozent von ihnen haben wieder eine vollständige finanzielle Unabhängigkeit erlangt; 11 Prozent hingegen müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen.
- In den letzten Jahren konnte ein Anstieg der Erwerbstätigkeit der Haushalte innerhalb der Massnahme beobachtet werden. Heute beträgt die Erwerbsquote bei Zweielternhaushalten rund 80 Prozent und bei Einelternhaushalten rund 55 Prozent. Somit kann festgestellt werden, dass die Regelung weder die Einkommensentwicklung der betroffenen Familien noch ihre finanzielle Unabhängigkeit bremst.
- Die qualitativen Interviews zeigten, dass die Familien dank einer grösseren finanziellen Unabhängigkeit von einer stabileren Organisation des Familienlebens profitieren können, was mittel- bis langfristig ihre beruflichen Erfolgschancen verbessert. Der Studie zufolge erkennen die Familien die Berechtigung und den Nutzen der Massnahme an. Die Begünstigten gaben auch an, dass ihr finanzieller Stress verringert wird, was sich positiv auf ihre Gesundheit auswirkt.
- Die FamEL unterstützen die finanzielle Unabhängigkeit der Familien, und zwar sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Allerdings wird die Vereinbarkeit von Privatleben und Berufstätigkeit für die Empfängerhaushalte manchmal durch den schwierigen Zugang zu institutionellen Betreuungsangeboten erschwert, insbesondere für Familien mit atypischen Arbeitszeiten. Dies kann die Befähigung der Familien zur Selbstständigkeit belasten. Zudem bleiben die Empfänger von Familien-EL trotz ihrer starken Präsenz auf dem Arbeitsmarkt vulnerabel, was sicherlich auch auf ihr Bildungsniveau zurückzuführen ist.
- Das FamEL-Coaching, das in dieser Phase in einer Pilotform angeboten wird, scheint dennoch ein sehr konkretes und wirksames Mittel zu sein, um auf die Bedürfnisse bestimmter Familien einzugehen und sie bei der Beendigung des Förderprogramms auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Neben der Analyse des Verfahrens enthält der Bericht auch eine Reihe von Empfehlungen, darunter insbesondere die Stärkung des Programms FamEL-Coaching. Dieses Pilotprogramm richtet sich an Familien, die mit einer Leistungskürzung konfrontiert sind, wenn ihr jüngstes Kind sechs Jahre alt wird. Ziel des Programms ist es, den Einkommensverlust auszugleichen und mehr Unabhängigkeit zu erlangen. Diese Familien hatten die Möglichkeit, von Beratern betreut zu werden, um ihre berufliche Situation zu verbessern, indem sie ihre Familienorganisation neu überdachten, die Stelle wechselten oder ihre Erwerbsquote erhöhten. 83 Prozent der Teilnehmenden konnten ihr Einkommen steigern.

Angesichts der sehr positiven Bilanz soll dieses Programm in Zukunft auch für andere Familien geöffnet werden, die mit Schwierigkeiten angesichts ihrer Arbeitssituation oder ihrer Familienorganisation konfrontiert sind. Um den Zugang zu FamEL zu verbessern, wird ferner empfohlen, die Informationswege zu diversifizieren und administrative Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Diese Empfehlungen werden nun näher geprüft.

Ziel der Prävention von Sozialhilfe wurde erreicht

Die FamEL sind mittlerweile ein fester Bestandteil der Waadtländer Familienpolitik. Sie haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um den Bedürfnissen von erwerbstätigen Personen mit niedrigem Einkommen und Familienpflichten gerecht zu werden. Die Ziele der Waadtländer Regierung, die Armut von erwerbstätigen Familien zu verringern, dem Sozialhilfebezug vorzubeugen und die Erwerbstätigkeit zu fördern, werden durch diese jüngste Evaluation erneut bestätigt. ■

Anouk Friedmann
Direktion für Sozialhilfe und Sozialversicherung Waadt

Projekt: www.vd.ch/PCFamilles

Solothurner FamEL: Mehr als individuelle Armutsbekämpfung

Im letzten Vierteljahrhundert konnten nur die Kantone Tessin, Waadt, Genf und Solothurn Ergänzungsleistungen für Familien einführen. Viele Gesetzesinitiativen auf Bundesebene und in anderen Kantonen sind gescheitert. Eine kurze, systematische Suche nach Gründen – und möglichen Lösungen.

Familienergänzungsleistungen (FamEL) sind ein Mittel, um Armut von Familien zu bekämpfen. Was Armut ist, beschreibt der Bundesrat so: «Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (...) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die (...) als Minimum annehmbar ist.» Die Definition ist insofern bemerkenswert, als sie die staatliche Armutsbekämpfung nicht als eine Art Selbstzweck betrachtet, sondern mit einem höheren gesellschaftspolitischen Ziel verknüpft, nämlich der Integration. Darauf ist noch zurückzukommen. Zunächst schauen wir uns an, wie sich FamEL als Leistungssystem entwickelt hat.

Praktische Wirkung – FamEL im Kanton Solothurn

Als einer der ersten Kantone hat Solothurn per 1. Januar 2010 das Leistungssystem FamEL eingeführt. Die Ergänzungsleistungen dienen der Bekämpfung von Familienarmut und zielen insbesondere auf eine finanzielle Besserstellung von Working-Poor-Familien ab. Die Laufzeit der FamEL war zunächst befristet (sunset clause). Nach einer Evaluation und Justierungen am Unterstützungsmodell erfolgte die definitive Einführung per 1. Januar 2018.

Die Evaluation bescheinigte der FamEL im Kanton Solothurn eine positive Wirkung. Die damals gemachten Feststellungen dürften sich bis heute nicht verändert haben. Insbesondere wird das Hauptziel der FamEL erreicht – die Verringerung der Armut von Familien. Subjektiv schätzen die Bezügerinnen und Bezüger die Veränderung ihrer Situation durch den Bezug von FamEL positiv ein. Es lässt sich auch objektiv eine Verbesserung der finanziellen Situation feststellen. Nach sechs Monaten Bezug von FamEL ist es den untersuchten Familien signifikant besser möglich, die monatlichen Ausgaben zu tätigen. Die Sozialhilfe wird finanziell und administrativ entlastet, Parallelbezüge von Sozialhilfe und FamEL sind selten. Bemerkenswert ist auch, dass weniger als ein Fünftel der Bezügerinnen und Bezüger nach dem Leistungsbezug von FamEL auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR EINKOMMENSSCHWACHE FAMILIEN

Das bedarfsorientierte Modell des Kantons Solothurn richtet sich nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Bei Feststellung einer Bedarfslücke wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Bezugsberechtigt sind Familien, in deren häuslicher Gemeinschaft mindestens ein Kind unter sechs Jahren lebt. Die Leistung ist in der Höhe und in der Zeit begrenzt und wird nur an Familien ausgerichtet, die bereits seit Längerem im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Es erfolgen somit keine Leistungszahlungen in andere Kantone oder ins Ausland. Es werden zudem spezifische Erwerbsanreize gesetzt. Die monatlichen Auszahlungen betragen unter Berücksichtigung der Rückforderungen jährlich rund 9 Mio. Franken. Aufgrund der leicht steigenden Anzahl Familien, die Leistungen beziehen, sind in den letzten Jahren auch die Kosten etwas gestiegen. Seit 1. Januar 2021 werden zur Finanzierung der FamEL bei den im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen Beiträge erhoben. Der gegenüber den juristischen Personen anzuwendende Beitragssatz wird jährlich durch den Regierungsrat bestimmt. Für die Beiträge gilt aktuell ein separater Beitragssatz von maximal 0,15 Prozent der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsumme.
Weitere Informationen unter https://ags.so.ch

Diffuse Wahrnehmung

Was also in der Sache einleuchtend ist, scheint in der Politik einen schweren Stand zu haben. Viele Kantone kennen zwar bedarfsabhängige Unterstützungssysteme und Beihilfen, tatsächliche Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien haben jedoch nur die erwähnten vier Kantone. Die Gründe dafür sind – wie die Armut der Betroffenen selbst – vielschichtig.

Zunächst variiert die kantonale Ausgestaltung der FamEL. Etwas vereinfacht zusammengefasst lassen sich Unterschiede in den Kantonen in zwei Bereichen festmachen. Erstens stützen sich Bezugsschwellen und -richtlinien auf innerkantonale sozial- und familienpolitische Diskurse und Modellrechnungen. Vor dem Hintergrund, dass es letztlich um die Absicherung eines Armutsrisikos geht, würde sich eigentlich eine harmonisierte Betrachtung anbieten. Zweitens ist die Finanzierung unterschiedlich: Ob FamEL eine Art Sozialhilfe oder ein Versicherungssystem nach dem Modell der ALV ist, bleibt den Kantonen überlassen.

Die FamEL kann landesweit nicht einheitlich sein, noch weniger als die Sozialhilfe. Daher fehlt ihr die Wahrnehmung als Sozialversicherung. Im politischen Diskurs fällt es leicht, der FamEL die Legitimität wegen fehlender Konformität abzusprechen. Würden 26 Kantone die FamEL einführen, hätten wir ebenso viele spezialgesetzliche Regelungen mit unterschiedlicher Ausgestaltung und rechtlicher Qualifikation. Eine nationale Lösung, z.B. in der Form eines Rahmengesetzes, wäre nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Perspektivenwechsel

Die parlamentarische Debatte im Kanton Solothurn war geprägt von sozial- und finanzpolitischen Argumenten. Auf der Aufwandsseite lässt sich noch relativ einfach ein Preisschild anbringen. Auf der Ertragsseite ist die Wirkungsmessung schwierig, erst recht im Voraus. Die entscheidende Frage ist: Was ist die Wirkung von FamEL? Wie eingangs festgestellt, erfüllt die FamEL eine der Armut übergeordnete Zielsetzung. Dass sie den armutsbetroffenen Men-

«Es profitieren letztlich alle Mitglieder unserer Gesellschaft von FamEL und nicht nur jene, die direkt Leistungen empfangen.» FOTO: SHUTTERSTOCK

schen hilft, ist Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck ist die Förderung der Integration unserer Gesellschaft.

Integration ist zwar ein Verfassungsziel, als solches aber noch weniger fassbar als Armut. Und wenn die definitorischen Schwierigkeiten zunehmen, wird die politische Diskussion erfahrungsgemäss nicht einfacher. Das zeigt auch die Vergangenheit: Neue Sozialversicherungen hatten es schon immer schwer. Denken wir nur zurück an die AHV oder – in jüngerer Vergangenheit – an die Mutterschaftsversicherung. Rückblickend mag man sich ob der damaligen Argumentationen und der langen Realisierungszeit wundern. Sie führen zur Erkenntnis, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien einen umfassenderen, gesamtgesellschaftlichen Konsens erfordern, der (mindestens) viergliedrig ist:

1. einen Konsens, dass kleine Einkommen ein Armutsrisiko darstellen, ebenso wie Alter, Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft Armutsrisiken sind;
2. einen Konsens, dass die Gesellschaft das Armutsrisiko nicht selbst beseitigen kann und es staatliche Vorgaben braucht;
3. einen Konsens, dass dem Armutsrisiko vorgebeugt werden soll: Es muss «versichert» (Sozialversicherung) und nicht «behandelt» (Sozialhilfe) werden;
4. einen Konsens, dass die Leistung des Staates nicht rein sozial- oder familienpolitisch motiviert ist, sondern eine allumfassende gesellschaftspolitische Frage darstellt, die gesundheits-, wirtschafts- und sozialpolitische (konkret: familienpolitische) Elemente berücksichtigt.

Der letzte Punkt ist entscheidend. Armut gehört nicht zu einem modernen Staat. Die Form oder die Gründe der Armut spielen gar keine Rolle. Der Staat soll aber nicht einfach nur helfen, er muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Probleme gar nicht erst entstehen. Damit sorgt er für den inneren Zusammenhalt seiner Bürgerinnen und Bürger. Dieser Zusammenhalt ist das identitätsstiftende Merkmal einer Gesellschaft, die sich zu den verfassungsmässigen Werten und Grundrechten sowie zu ihrem historischen Erbe als demokratischer Staat bekennt und sich daran messen lässt. Ein Staat, der Armut auch nur teilweise zulässt, ist exkludierend. Er muss dort intervenieren, wo Chancengleichheit nicht gegeben ist und Diskriminierungen bestehen. Was heisst das für die FamEL? Es profitieren letztlich alle Mitglieder unserer Gesellschaft von FamEL und nicht nur jene, die direkt Leistungen empfangen. Vor diesem Hintergrund greifen in der politischen Diskussion sozialpolitische Argumente zu kurz – der politische Diskurs ist umfassender und differenzierter zu führen.

Kommunikative Herausforderung

Die kommunikative Herausforderung für die politischen Instanzen ist unbestritten gross. Sie müssen verstehen und aufzeigen können, dass es nicht um eine Versicherung gegen individuelle Armut geht, sondern um eine Versicherung gegen eine gesellschaftliche Spaltung. Wie bei allen Versicherungen ist es schwierig, den Wert der Prämie verständlich zu machen, wenn der Schaden nicht ersichtlich ist. Aber die AHV, die Mutterschaftsversicherung und alle anderen Sozialversicherungswerke haben gezeigt, dass es geht. Ihre Notwendigkeit war eigentlich unbestritten, aber die Realisierung brauchte Zeit. Viel Zeit. ■

Reto Steffen
Amt für Gesellschaft und Soziales Kanton Solothurn

Wenig Unterstützung für Familien: Es besteht erheblicher Nachholbedarf

Einelternfamilien, Patchworkfamilien – Familien sind heute weit vielfältiger als noch vor 50 Jahren. Damit einher gehen neue spezifische Armutsrisiken. Doch Familien in der Schweiz werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nur in bescheidenem Umfang mit Massnahmen der sozialen Sicherheit unterstützt. Eine solide Familienpolitik ist aber ein wichtiges Element einer präventiven Armutspolitik.

Im Zuge der Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Familien vielfältiger geworden. Noch bis in die 1970er-Jahre des letzten Jahrhunderts wuchsen Kinder in der Regel in Haushalten mit verheirateten Eltern auf. Der Vater ging zur Arbeit, und die Mutter schaute zu den Kindern. Als Folge zunehmender Scheidungen, erweiterter Formen von Paarbeziehung, aber auch der veränderten Rollenteilung hat sich die Stabilität und Ausschliesslichkeit der traditionellen Familie grundlegend verändert. Gemäss dem letzten Familienbericht des Bundes machen Einelternfamilien heute 16 Prozent aller Familienhaushalte aus und stellen unter den neuen Familienformen die grösste Gruppe. Auch Konsensualpaare und Fortsetzungsfamilien sind mit je 7 Prozent weitverbreitet. Ebenso sind gleichgeschlechtliche Paare und Familien in Wohngemeinschaften auf dem Vormarsch. Familien in diesen neuen Formen sind aber einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt, weil sich die soziale Sicherheit nach wie vor am traditionellen Modell des «Male-Breadwinner» orientiert. Dieses Familienmodell ist allerdings längst nicht mehr die Regel.

In drei von vier Paarhaushalten (75 Prozent) mit jüngstem Kind unter 25 Jahren sind heute beide Elternteile erwerbstätig. Nach wie vor sind es aber die Mütter, die mehr Familienarbeit verrichten, während sich die Väter auf das Erwerbsleben konzentrieren. So arbeitet bei fast drei Vierteln (71,3 Prozent) der Paare mit Kindern der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit oder gar nicht. Das egalitäre Doppelversorgermodell, bei dem sich beide Elternteile zu ähnlichen Teilen dem Erwerbsleben widmen, ist weit seltener (15,3 Prozent). Bei fast 70 Prozent der Paarhaushalte mit Kind(ern) werden die Haushaltsarbeiten hauptsächlich von der Frau erledigt. Wenn Betreuungsaufgaben für Kinder anstehen, ziehen sich meistens die Frauen von der Erwerbstätigkeit zurück, was sich auf ihre späteren Erwerbschancen und damit auf ihr Armutsrisiko auswirken kann. So haben Einelternhaushalte und besonders alleinerziehende Mütter ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko.

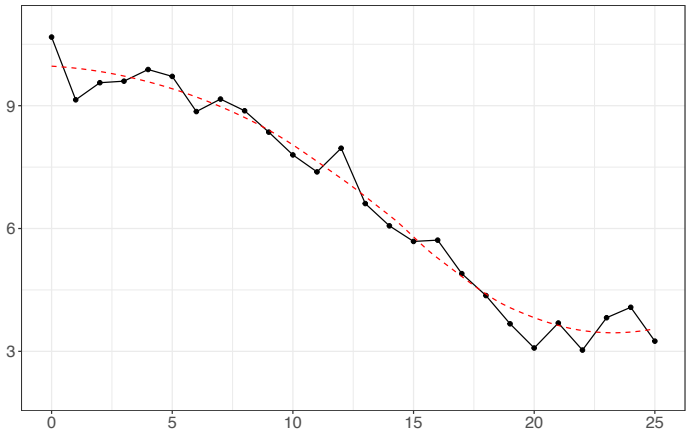

Abbildung 1: Armutsquote von Familien nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt QUELLE: ERWEITERTE STEUERDATEN KANTON BERN 2015, BERECHNUNGEN BFH

Kinder benötigen Zeit und Geld

Familienarmut ist dabei grundsätzlich eng mit Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit verknüpft, denn durch Kinder wird es an zwei Fronten eng. Zunächst kosten Kinder Geld. Es ist mehr Wohnraum nötig, es fallen mehr Krankenkassenprämien an, und es werden mehr Lebensmittel und andere Auslagen für das tägliche Leben benötigt. Gleichzeitig brauchen Kinder Zeit, weshalb der Spielraum abnimmt, einer Erwerbsmöglichkeit nachzugehen. Unter dem Strich führt die Familiengründung zu weniger Einkünften und höheren Auslagen. Es erstaunt deswegen nicht, wenn Familien und Kinder in einschlägigen Untersuchungen als besondere Risikogruppe identifiziert werden. Dabei sind besonders Familien mit Kleinkindern – das heisst solche mit einem hohen Betreuungsbedarf – einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt, wie das Caritas/BFH-Armutsmonitoring zeigt (vgl. Abbildung).

Auch aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundes geht hervor, dass Minderjährige mit 5,2 Prozent über alle Altersgruppen das höchste Sozialhilferisiko haben (Gesamtbevölkerung: 3,2 Prozent). Besonders häufig sind darunter Kinder mit nur einem Elternteil und Kinder aus Grossfamilien – also Haushaltskonstellationen, in denen die Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbsarbeit besonders schwierig ist. Auch die Armutsstatistik des Bundes verweist auf überdurchschnittliche Armutsrisiken von Einelternhaushalten

16 Prozent aller Familienhaushalte sind heute Einelternfamilien. FOTO: SHUTTERSTOCK

und Familien mit vielen Kindern. Klassische Paarhaushalte mit Kind(ern) fallen darin allerdings nicht auf. Die BFH hat allerdings jüngst die Sozialstruktur der Haushalte in der Zone unmittelbar oberhalb der Armutsgrenze untersucht; in diesem Bereich befinden sich ausserordentlich viele Paarhaushalte mit Kindern. Das heisst, diese Familien gelten gerade nicht als arm, sie sind aber stark armutsgefährdet. Mit nur geringen Einkommensverminderungen oder unerwarteten Auslagen rutschen diese Haushalte unter die Armutsgrenze.

Der lange Schatten der Familienarmut

Im Sinn einer nachhaltigen Sozialpolitik sollte dabei längst klar sein, dass die Bekämpfung von Familienarmut eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Die Folgen von Familienarmut sind zwar zunächst nur für die Betroffenen spürbar und werden individuell erfahren. Die Kinder von heute sind jedoch die Bürgerinnen und Bürger von morgen, und die Chancen, ein eigenständiges Leben führen zu können, sind stark durch das Umfeld des Elternhauses geprägt. So zeigen internationale und nationale Studien auf, dass sich eine prekäre finanzielle Lage der Familie negativ auf die Kinder auswirkt. Wenige finanzielle Mittel sind mit einer schlechteren Wohnlage, weniger Fördermöglichkeiten und einem erhöhten Risiko für häusliche Gewalt und innerfamiliäre Konflikte verbunden.

Jüngst zeigte eine Studie der BFH, dass sich eine Zunahme des finanziellen Stresses gar auf das Geburtsgewicht von Kindern auswirken kann: Die Forschenden haben dazu die Folgen der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes untersucht, die eine Kürzung der Bezugsdauer für einzelne Gruppen vorsah. Den betroffenen werdenden Müttern wurden nach dieser Revision rund 10 000 CHF weniger Taggeld zugesprochen. Die damit verbundene Zunahme des finanziellen Stresses wirkte sich negativ auf Geburtsgewicht und Körperlänge der Neugeborenen aus, was wiederum mit langfristig negativen Folgen für die Entwicklung der betreffenden Kinder assoziiert ist. Insgesamt sollte es heute selbstverständlich sein, dass allen Familien ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen müssten, um den Nachkömmlingen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Beschränkte Unterstützung der Familien in der Schweiz

Tatsächlich nahmen die Sozialausgaben für Familien und Kinder in den letzten beiden Jahrzehnten auch zu. Es besteht allerdings Nachholbedarf. Aufgrund des ausgeprägten Subsidiaritätsprinzips und des Föderalismus ist die Familienpolitik in der Schweiz nach wie vor schwach ausgebildet, und Familien werden zu grossen Teilen sich selbst überlassen. Dies zeigt sich im internationalen Vergleich der Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit. Darin werden 10,5 Milliarden CHF Sozialausgaben für Familien und Kinder ausgewiesen. Dies entspricht 1,5 Prozent des BIP, womit die Schweiz deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 2,2 Prozent liegt. Familienarmut könnte besonders wirksam durch Familiener- ↘

gänzungsleistungen bekämpft werden, wie Berechnungen im Rahmen des Caritas/BFH-Armutsmonitorings zeigen. Familienergänzungsleistungen kennen heute allerdings lediglich vier Kantone.

Auch bei den Möglichkeiten der familienexternen Betreuung von Kindern besteht Nachholbedarf. Der Ausbau von Kitas durch die öffentliche Hand wurde in den letzten Jahren zwar stark gefördert, es bestehen aber grosse regionale Unterschiede. Zudem wird externe Kinderbetreuung von wohlhabenden Schichten weit häufiger und von Familien mit bescheidenen Einkünften deutlich weniger genutzt, wie eine Auswertung des Caritas/BFH-Armutsmonitorings zeigt. Es stellt sich also die Frage, wem der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zugutekommt. Damit möglichst alle Bevölkerungsschichten davon profitieren, muss deren Zugänglichkeit sichergestellt sein. Dies wurde jüngst durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) kritisiert. So sind die Kosten für externe Kinderbetreuung in der Schweiz im OECD-Vergleich überdurchschnittlich. Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte in der Armutsbekämpfung deswegen in Form von umfassenden und bezahlbaren Betreuungsstrukturen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ins Gewicht fällt schliesslich auch die zunehmende Belastung der Familien durch die steigenden Krankenversicherungsprämien. Zwar werden die Prämien von einkommensschwachen Haushalten verbilligt. Seit 1997 haben sich die Prämien jedoch mehr als verdoppelt, während die Verbilligung der Prämien nur um 49 Prozent zugenommen hat. Deshalb hat die Prämienlast der gering Verdienenden sogar überdurchschnittlich zugenommen, und Familien werden zunehmend belastet. Betrug die Nettoprämie für eine Familie mit eher bescheidenem Einkommen (Haushaltseinkommen von 75 000 CHF) im Jahr 2000 noch 4 Prozent des Bruttolohns, so ist diese Belastung bis heute auf 14 Prozent angestiegen, wie der Verteilungsbericht des Gewerkschaftsbundes zeigt.

Dringender Handlungsbedarf

Eine Familienpolitik, die genügend finanzielle Ressourcen für Familien und Kinder sicherstellt sowie Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet, ist ein entscheidendes Element einer präventiven Armutspolitik. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es müsste das Ziel sein, dass möglichst alle Kinder in einem Umfeld oberhalb der Armutsgrenze aufwachsen. Ein optimaler Start ins Leben vermindert Armutsrisiken im Erwachsenenalter, was sowohl den Betroffenen als auch der Gesellschaft zugutekommt. ■

Prof. Dr. Oliver Hümbelin und Prof. Dr. Robert Fluder
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Zeitschrift «Frauenfragen» 2022: Junge Frauen*

Was beschäftigt junge Frauen* in der Schweiz? Warum sind ihnen Feminismus, Klima, Gewaltbekämpfung, Black Lives Matter, sexuelle Gesundheit, Queer Rights oder Care wichtig?

- **junge Aktivistinnen in Interviews und Porträts**
- **frische Bilder von Ziska Bachwas und Lea Frei**
- **Nina Kunz und Elisabeth Joris im Generationengespräch**
- **Literaturstudie von Christina Bornatici: Junge Frauen in der Schweiz: Wo stehen sie heute? (Kurzfassung)**

Jetzt kostenlos bestellen: www.frauenkommission.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Commission fédérale pour les questions féminines CFQF
Commissione federale per le questioni femminili CFQF

Familienarmut kennt keine Romantik

Familien und Armut gleich Familienarmut. Wenn die Medien keine Bilder von Menschen zeigen, die für eine Tüte Lebensmittel Schlange stehen, bleibt Armut oft unsichtbar. Und doch leben in der Schweiz eine Viertelmillion Menschen im Familienverbund an der Armutsgrenze. Zum Beispiel die Familie Brunner, die von 3500 Franken im Monat lebt.

Giorgio, der Protagonist des Romans «Die schwarzen Brüder», verlässt seine arme Tessiner Familie Richtung Mailand, um nicht zu verhungern. Die Herkunftsfamilie des Buben ist ohnmächtig dem Wohlwollen der Obrigkeit ausgeliefert. Die Macht hat, wer das Geld hat. Dies bekamen arme Menschen in der Schweiz bis in die nicht so ferne Vergangenheit zu spüren. Auch heute garantiert Erwerbsarbeit keinen gesicherten Lebensunterhalt. Es gibt keinen einheitlichen Mindestlohn, und die Wohnungsmieten erreichen in immer mehr Regionen Höhen, die nicht mal mehr für den Mittelstand erschwinglich sind.

Wer als Working Poor knapp das Geld für Wohnen, Essen und Krankenkasse verdient, verzichtet auf Ferien, schickt sein Kind nicht in den Turnverein und feiert keine Weihnachten. «Seit mehr als einem Jahr ist es bei uns knapp, wir essen Brot mit Aufschnitt oder mit Butter. Einfach damit der Magen was bekommt», schreibt eine Mutter in einem Brief, den die Winterhilfe Aargau im Dezember 2021 erhalten hat. Sie zieht mit Ihrem Ehemann zwei Kinder gross. «Wir haben mit den Kindern besprochen, dass wir Kleidung und Schuhe als Weihnachtsgeschenk kaufen.» Die Coronapandemie und die Inflation und Teuerung aufgrund des Krieges in der Ukraine tragen dazu bei, dass das Leben für viele immer unbezahlbarer wird.

Wer krank wird, seine Arbeit verliert oder sich scheiden lässt, läuft ebenfalls Gefahr, dass sein Einkommen nicht mehr oder nur noch knapp zum Leben reicht. Denn Einelternfamilien und Erwerbslose belegen gemäss BFS den Spitzenplatz, wenn es darum geht, mit sehr wenig auszukommen.

Familienarmut beginnt in der Primarschule (oder davor)

Familienarmut beginnt oft damit, welchen Ausbildungsweg die Betroffenen wählen, oder hängt mit ihrer geografischen Herkunft zu-

WINTERHILFE

Die Winterhilfe leistet in der ganzen Schweiz ganzjährig Unterstützung an im Land niedergelassene Familien, Einzelpersonen und Paare, die an der Armutsgrenze gemäss SKOS leben. Das spendenfinanzierte Hilfswerk übernimmt dringende Rechnungen, bezahlt Förderkurse für Kinder und gibt Naturalien wie Betten, Kleider und Schulausstattungen ab. www.winterhilfe.ch

Einelternfamilien und Erwerbslose belegen gemäss BFS den Spitzenplatz, wenn es darum geht, mit sehr wenig auszukommen. FOTO: WINTERHILFE SCHWEIZ

sammen. Bereits im frühen Kindesalter können die Weichen für eine berufliche Zukunft gestellt werden. Einfach indem ein Kind adäquate Förderung erhält und die angeborene Freude, Neues zu lernen, beibehält. Das Kind braucht Unterstützung und Ermutigung, Hindernisse zu überwinden und einen Berufsweg einzuschlagen, dessen Früchte – also einen guten Lohn – es erst einige Jahre später ernten kann. Die Armutsgefährdung liegt bei Personen mit Bildungsstand obligatorische Schule zwischen 16 und 27 Prozent, bei jenen mit Abschluss auf der Tertiärstufe zwischen 5 und 8 Prozent.

Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung

Was belastet das Budget einer armutsbetroffenen Familie besonders? Wohl das, was alle am teuersten zu stehen kommt: Wohnung, Gesundheit, Kinderbetreuung. Wenn das Geld immer gerade so reicht, können keine Reserven gebildet werden, und nur schon ein neuer Wintermantel liegt nicht drin. Also wäre es vielleicht ganz einfach: Reelle, den Lebenskosten angepasste Löhne oder umfassende Familienergänzungsleistungen beugen der Familienarmut vor. Und Armutsprävention und Chancengleichheit beginnt bereits im Kindesalter.

Und Giorgio, der Kaminfegerbub aus den «Schwarzen Brüdern»? Nachdem er beinahe sein Leben verliert, findet er Hilfe und kehrt als Lehrer in sein Tessiner Tal zurück. ■

Esther Güdel
Kommunikation, Winterhilfe Schweiz

«ICH LADE NIEMANDEN ZU UNS NACH HAUSE EIN»

Hana Brunner* spricht mit uns am 8. April 2022 über ihre finanzielle Situation. Hana ist 42 Jahre alt und wohnt mit ihrer 11-jährigen Tochter Gina in einer Wohnung des gemeinnützigen Wohnbaus. Von ihrem 49-jährigen Ehemann Thomas lebt sie offiziell getrennt. «Ich weiss nicht, wo er jetzt wohnt», sagt sie, vermutet aber, dass der selbstständige Taxihalter in seinem Auto schläft. Hana ist gebürtige Slowakin und jobbt nach dem Abschluss der Tourismusfachschule als Kellnerin in der Prager Altstadt. Dort lernt sie einen gut gekleideten Mann kennen. Die beiden verlieben sich. Bald folgt die Hochzeit, und Hana siedelt in die Schweiz über. «Innerhalb einer Woche hatte ich zwei Jobs», erzählt Hana. Sie lernt Deutsch, spart Geld, und das Paar denkt an Nachwuchs. Die beiden wohnen in einer Einzimmerwohnung, und Hana zögert nicht, als ihr Ehemann sie bittet, ihm finanziell beim Start eines neuen Geschäfts (damals schon als Taxifahrer) zu unterstützen. Kurz darauf ist Hana schwanger und das Geschäft bankrott. Der Briefträger händigt Hana eine Betreibungsandrohung aus: «So erfuhr ich, dass mein Mann hoch verschuldet war.» Als die Wehen einsetzen, wohnt das Paar noch immer in einem Zimmer. Thomas macht das Unmögliche möglich und organisiert eine grössere Wohnung. «Als ich die Wohnung sah, verzweifelte ich», sagt Hana heute: Die Miete war zwar tief, aber das bedeutet null Komfort. Thomas fährt wieder Taxi, und Hana bleibt mit dem Baby allein im kalten Zuhause.

Isoliert und wenig Abwechslung

Die folgenden Jahre arbeitet Hana tagsüber und Thomas nachts. «So mussten wir keine Kinderkrippe bezahlen.» Die finanzielle Situation bleibt angespannt, und die Familie hat keine Zeit, die sie gemeinsam verbringt. «Wir kamen einfach keinen Schritt weiter», sagt Hana, die in ihrem neuen Heimatland innert 14 Jahren nur die Stadt kennengelernt hat, in der sie wohnt. Streit prägt den Alltag der Familie, deren Leben auf die eigenen vier Wände beschränkt ist. Nur in einem sind sich beide einig: Gina soll auf nichts verzichten. Einmal im Jahr fährt Hana für eine Woche in ihr Herkunftsland. Sie schämt sich, dass ausgerechnet sie, die in die reiche Schweiz auswanderte, am wenigsten hat. Geschwister und Verwandte bauten Häuser und besitzen Autos. Hanas Schwester finanziert den hohen Lebensstandard ihrer Familie, indem sie jeweils für drei Monate in der Schweiz als private Pflegerin arbeitet. Hana sagt: «Ich würde nie jemanden zu mir nach Hause einladen, ich will nicht, dass sie wissen, wie einfach wir leben.»

Ausbildung als Chance

Dass Hana vor einigen Jahren die Stelle verliert, erweist sich als Glücksfall. Der Berater des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) setzt sich dafür ein, dass sie mit 39 Jahren eine Ausbildung zur Dentalassistentin beginnen kann. Zurzeit leben Hana und Gina von 3500 Franken im Monat: 1200 Franken Lehrlingslohn, 1900 Franken Beiträge vom RAV und je 200 Franken Kinderzulagen und Alimente. Das Einkommen liegt an der durchschnittlichen Armutsgrenze, doch es reicht zum Leben. «Für mich kaufe ich nichts», sagt Hana, bei der Arbeit trägt sie die weisse Berufsbekleidung. Aber Gina fährt wie alle Kinder aus der Klasse mit dem Scooter zur Schule, geht zur Reitstunde und lernt ein Instrument. Hana nutzt Angebote wie die KulturLegi, die ihr ermöglichen, Lebensmittel billig einzukaufen.
Die Ausbildung und die ständig wechselnden Arbeitszeiten fordern sie sehr. Denn der Lehrbetrieb, eine Notfall-Zahnarztpraxis, ist jeweils von 8 bis 23 Uhr geöffnet. Doch Hana sagt, dass es ihr gut geht: Endlich hat sie sich von Thomas getrennt, und im Sommer hat sie den Lehrabschluss in der Tasche. Mit ihrem künftigen Lohn als Ausgelernte wird sie keine grossen Sprünge machen können, aber für das Abonnement im Fitnessstudio, das sie sich sehnlichst wünscht, wird er reichen.

*Name geändert.

Akteure des eigenen Lebens

AUS DER PRAXIS 2018 startete Artias ein partizipatives Pilotprojekt, das sich an Langzeitbeziehende von Sozialhilfe richtete. Während neun Monaten kamen Leistungsempfänger aus verschiedenen Westschweizer Kantonen zusammen, um sich auszutauschen, und auch, um ein wenig zu träumen und sich gemeinsam eine soziale Begleitung vorzustellen, die ihren Bedürfnissen besser entspricht. Eine neue Website ist diesen Akteuren gewidmet, sie kommen in verschiedenen Formaten zu Wort.

«Als wir mit den ersten Sitzungen mit Artias begannen, fühlte ich mich endlich wertgeschätzt. Ich hatte endlich die Möglichkeit, zu sagen, was mich beschäftigte, und mich nützlich zu fühlen», sagt Stéphane Addor, der im Berner Jura lebt und seit mehreren Jahren Sozialhilfe bezieht, in einem Videobericht auf «Acteurs de nos vies». Die Website erzählt die Geschichte des partizipativen Pilotprojekts nach, das 2018 von Artias ins Leben gerufen wurde.

Neun Monate lang hatten sich Langzeit-Sozialhilfeempfänger regelmässig getroffen, um sich auszutauschen, Erlebtes zu teilen, zu hinterfragen und Vorschläge zu machen. Auch um zu träumen und sich gemeinsam eine soziale Begleitung vorzustellen, die ihren Bedürfnissen besser entspricht (siehe ZESO 3/21).

Im Jahr 2021 wurden die Ergebnisse des Projekts von Artias veröffentlicht, insbesondere in Form einer Zusammenfassung der Vorschläge der Teilnehmenden und einer wissenschaftlichen Bewertung. Dennoch blieb der Wunsch bestehen, die reichen Erkenntnisse aus dieser Erfahrung durch die Stimme der direkt beteiligten Akteure weiter bekannt zu machen. So entstand eine originelle Website, auf der von der Sozialhilfe unterstützte Personen, ein Mitglied des Lenkungsausschusses des Projekts und eine Forscherin in Videos und Audios zu Wort kommen.

Während er den Bildschirm runterscrollt, lernt der Internetnutzer Pascal Robert, Stéphane Addor, Stéphane Borges und * (Letztere möchte lieber anonym bleiben) kennen; vier unterstützte Personen, die jeweils aus ihrer Sicht darlegen, was ihnen die Teilnahme gebracht hat, ihre Erfahrungen mit der Sozialhilfe und ihre Verbesserungsvorschläge. «Alles, was kulturell ist, hält eine Gesellschaft, eine Gruppe zusammen», sagt zum Beispiel Stéphane Borges. «Das ist es, was uns vielleicht am meisten fehlt. Wenn man in der Sozialhilfe ist, isoliert man sich, weil man wenig Geld hat und weil es enorm viel kostet, in der Gesellschaft zu bleiben.»

Die Website geht auch auf die Auswirkungen ein, die Partizipation auf Menschen in prekären Lebenslagen in Bezug auf ihre Identität, ihr soziales Leben und ihre psychische Gesundheit haben kann. «Die Beteiligten sagten, dass die Teilnahme an dem Projekt ihr Selbstvertrauen gestärkt hat, dass es die Scham und die Schuldgefühle, in der Sozialhilfe zu sein, verringern konnte», berichtet die Forscherin Sophie Guerry. «Es hat ihnen das Gefühl gegeben, gebraucht zu werden, und ihnen den Status eines vollwertigen menschlichen Wesens zurückgegeben.»

Zu Wort kommt auch Frédéric Richter, Mitglied des Lenkungsausschusses und Leiter des Sozialamts der Stadt Neuenburg, für den «die Meinung der von der Sozialhilfe unterstützten Personen, der direkt Betroffenen zu kennen, grundlegend ist». Um die sozialen Vorkehrungen angemessen weiterzuentwickeln, müssen die Akteure der Sozialpolitik die Stimme der Betroffenen besser integrieren. Die Website «Acteurs de nos vies» soll ein Werkzeug für diejenigen sein, die auf diesem Weg weitergehen wollen. ■

Amanda Ioset
Artias

Die neue Website gibt Langzeitbeziehenden von Sozialhilfe eine Stimme.
WWW.ARTIAS-PARTICIPATION.CH

Obdachlosigkeit – fehlendes Politikverständis in der Schweiz

FORSCHUNG Staatliche Behörden tendieren dazu, Obdachlosigkeit als individuelles Problem zu betrachten. Darauf jedenfalls weist eine Analyse hin, die sich mit Formen der Beteiligung von staatlichen Stellen an Obdachlosenhilfe befasste. Ein solches Verständnis von Obdachlosigkeit gilt es zu überdenken, und es gilt zudem, über eigene staatliche Handlungsmöglichkeiten nachzudenken. Eine Studie der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Obdachlosigkeit führt dazu, dass die Betroffenen in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt sind und ihre Grundrechte massiv tangiert werden. Wer in prekären Wohnverhältnissen lebt oder von Obdachlosigkeit betroffen ist, kann die eigenen Freiheits- und Partizipationsrechte nicht wahrnehmen und sieht auch das Recht auf Privatsphäre aufgrund des fehlenden sicheren Rückzugsortes beschnitten.

Der Staat hat hier eine Verpflichtung, über sozialstaatliche Garantien und Massnahmen den Zugang zu diesen Rechten zu sichern und Wohnprekarität vorzubeugen und zu verhindern. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hat diese staatliche Verantwortung in der vom Bundesamt für Wohnungswesen beauftragten Studie «Obdachlosigkeit in der Schweiz – Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden» auf kantonaler und kommunaler Ebene untersucht. Dabei wurden Verantwortliche aus den kantonalen Sozialdepartementen interviewt und alle Schweizer Gemeinden online befragt.

Eine nationale Gesamtstrategie fehlt

Wie aus Voruntersuchungen bekannt ist, wird die staatliche Verantwortung zur Prävention und Bekämpfung von Obdachlosigkeit in der Schweiz auf höchster staatlicher Ebene nicht explizit wahrgenommen (s. «Obdachlosigkeit: erster Länderbericht der Schweiz»). Obdachlosigkeit wird national weder offiziell definiert noch in Form von gesetzlichen Grundlagen oder politischen Strategien als Themenfeld staatlichen Handelns festgelegt.

Die Schweiz anerkennt in der Bundesverfassung zwar das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) und garantiert damit einen nicht einschränkbaren Minimalanspruch auf Nahrung, Kleidung, medizinische Nothilfe und Unterkunft. Ein allgemeingültiges und justiziables Recht auf eine angemessene Wohnung ist allerdings nicht vorgesehen. Die Unterstützung von bedürftigen Menschen wird bereits in der Bundesverfassung in die Kompetenz der Kantone gegeben (Art. 115 BV).

Eingeschränktes Problembewusstsein in den Kantonen

Aus den Untersuchungen auf kantonaler Ebene geht hervor, dass die Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zwar grundsätzlich als staatliche Verantwortung anerkannt wird. Doch die wenigsten Kantone haben daraus einen strategischen Umgang abgeleitet. Das führt dazu, dass auch Kantone, in denen Obdachlosigkeit und drohender Wohnungsverlust in grösserem Ausmass existieren, kaum konkrete Zahlen nennen können und auch keine Instrumente kennen, mit denen sie solche erheben könnten. Oft fehlt zudem eine Übersicht über die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe. Insgesamt führt dies dazu, dass in den Beobachtungsradius der Behörden meist nur jene Menschen geraten, die aufgrund von Suchterkrankungen, Migrationsgeschichten oder familiären Konflikten Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden bzw. zu behalten.

Das Wissen über die Vorstufen von Obdachlosigkeit, über die prekären, unsicheren oder ungesicherten Wohnverhältnisse fällt gering aus. Dies erschwert die Entwick-

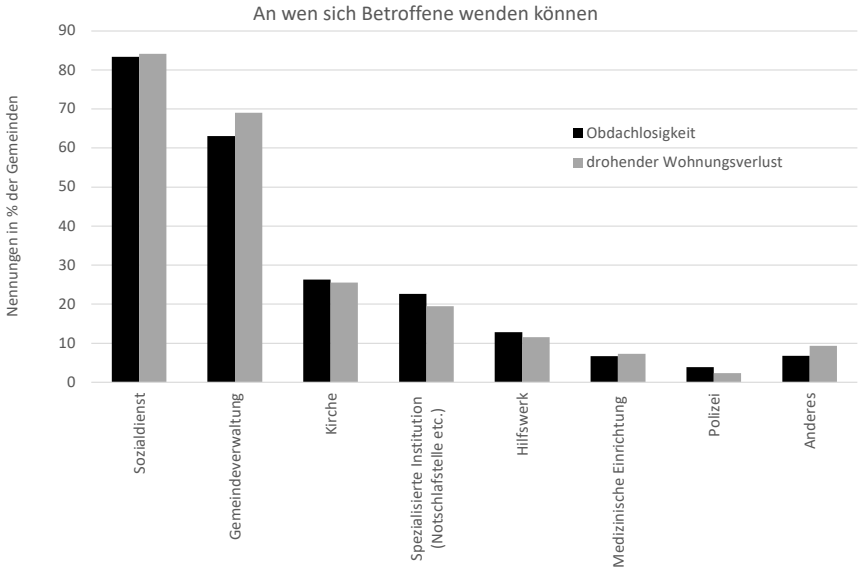

Quelle: Online-Befragung bei allen Schweizer Gemeinden; Mehrfachnennungen möglich; 619 Gemeinden haben geantwortet.

Die Schweiz anerkennt in der Bundesverfassung zwar das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen, ein justiziables Recht auf eine angemessene Wohnung ist jedoch nicht vorgesehen. Foto: Shutterstock

lung von wirksamen Methoden zur Prävention und Abwendung von Obdachlosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit. Insgesamt fällt bei der Befragung der Kantonsvertretenden auf, dass diverse staatliche Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit in der operativen Zuständigkeit der Gemeinden gesehen werden.

Abhängigkeit von Drittorganisationen in den Gemeinden

Auf Ebene der Gemeinden ergibt sich ein ähnliches Bild: Es bestehen Unklarheiten bei den Zuständigkeiten sowohl zwischen als auch innerhalb staatlicher Ebenen. Prävention und Bekämpfung von Obdachlosigkeit und drohendem Wohnungsverlust werden in den meisten Gemeinden in der Verantwortung der Sozialdienste der Gemeinde oder der Region gesehen. Damit werden Obdachlosigkeit und drohender Wohnungsverlust in der Schweiz vor allem als individuelle Probleme behandelt und die betroffenen Menschen entsprechend im Rahmen der sozialarbeiterischen Fallarbeit beraten und betreut.

Erst in grösseren Gemeinden (ab rund 8000 Einwohnenden) treten neben dem Sozialdienst weitere, Verantwortung übernehmende Stellen dazu, zumeist ebenfalls aus dem Sozialbereich oder der kirchlichen Seelsorge. Bei Gemeinden unter 1200 Einwohnenden ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es gar keine ausgewiesene Ansprechstelle gibt. Erst in den grösseren Städten finden sich differenzierte Beratungs- und Begleitungsangebote unterschiedlicher Träger, Fachstellen für Wohnberatung oder Stiftungen, die z.B. Mietzinsgarantien geben.

Die Beschränkung auf die Sozialdienste widerspiegelt sich in den angebotenen Hilfeleistungen hinsichtlich Wohnens. Im Falle von fehlendem Wohnraum sind die Gemeinden in der Schweiz zu einem Grossteil auf Angebote Dritter angewiesen. Denn der überwiegende Teil der Gemeinden verfügt über keine eigenen Unterbringungsmöglichkeiten. Bei eintretender Wohnungslosigkeit werden Hotelzimmer angemietet oder kurzfristige Notunterkünfte gesucht. Lediglich 20 der 618 Gemeinden, die in der Online-Befragung geantwortet haben, geben an, eigenen Wohnraum vermieten zu können.

Strategien und Konzepte nur im Ausnahmefall

Sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene stellen Strategien und Konzepte, die auf Prävention und Bekämpfung von Obdachlosigkeit fokussieren, Ausnahmen dar. Strategien, die eine Kooperation zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren erfordern, sind fast ausschliesslich bei städtischen Gemeinden und Gemeinden mit einer Zentrumsfunktion zu finden.

Trotz den fehlenden Strategien und Konzepten (oder vielleicht gerade deswegen) formulieren die Gemeinden zahlreiche Herausforderungen bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Diese reichen von grundsätzlichen Themen der Verfügbarkeit von Ressourcen, Zuständigkeiten usw. über allgemeine Erwartungen an eine dem Gemeinwohl verpflichtete Wohnungsversorgung (Kostenmieten, erschwingliches Wohnen, sozial gemischtes Wohnen) bis hin zur Frage, wie bei Wohnungsbesitzenden mehr Kulanz zur Suche einer Lösung im Notfall möglich ist. Dementsprechend sind es Notfallpläne, die in den Gemeinden verbreitet sind. Wo sie bestehen, sind durchaus problem- und lösungsorientierte Ideen erkennbar, die auch die Kraft hätten, nachgeahmt zu werden. So etwa das Übergangswohnen im Fall von Zwangsräumungen, das sogenannte Housing-First-Modell, oder Warnsysteme bei drohendem Wohnungsverlust.

Staatlich definiertes Leistungsfeld «Obdachlosigkeit»

Damit Obdachlosigkeit nicht nur im akuten Notfall abgeschwächt und behoben werden kann, sondern auch präventiv verhindert wird, wird von den Autorinnen und Autoren der Studie die Prüfung eines staatlich definierten Leistungsfelds «Obdachlosigkeit» empfohlen. Damit ist nicht gemeint, dass im Bereich der Obdachlosenhilfe alle Leistungen von staatlichen Stellen erbracht werden müssen; vielmehr erlaubt ein Leistungsfeld das Identifizieren von Potenzialen, und es kann NGOs, Freiwillige oder Einzelpersonen zielführend einbeziehen. So kann ein Hilfesystem gestaltet werden, das durch den Einbezug von Fachorganisationen nahe an den Betroffenen ist, über die Beteiligung der Behörden aber auch finanziell abgesichert und sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Ein Leistungsfeld könnte zudem dem eingeschränkten Verständnis von Obdachlosigkeit und Unklarheiten bei den Zuständigkeiten entgegenwirken und helfen, Lücken in der Wohnversorgung zu schliessen. Da Obdachlosigkeit häufig als Effekt vorangehender Ausschlussprozesse verstanden wird, müsste ein solches Leistungsfeld als Querschnittsaufgabe gedacht werden. ■

Esther Mühlethaler, Matthias Drilling, Magdalena Küng
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Die Intensität und die Regelmässigkeit der Aufsuchenden Sozialen Arbeit wirken sich positiv auf den Beziehungsaufbau mit den Adressaten aus. FOTO: PALMA FIACCO

Draussen für das innere Wohlbefinden

REPORTAGE Die Aufsuchende Soziale Arbeit ist ein niederschwelliges Arbeitsinstrument der Dienststelle Soziokultur der Stadt Wädenswil. Während 40 Arbeitsstunden pro Woche werden Unterstützungsangebote gemacht, und zwar dort, wo sich viele Menschen aufhalten: im öffentlichen Raum.

Sozialpädagoge Hasan Memeti schnallt sich die leuchtend gelbe Tasche um und tritt mit seinem Arbeitskollegen Martin Bannwart aus dem zentral gelegenen Gebäude im Wädenswiler Ortskern. Der «jail-house-bag», im Gefängnis Pöschwies upcycelt aus alten Planen, wirkt hier als Erkennungszeichen für die Aufsuchende Soziale Arbeit einer 2019 neu geschaffenen Stelle: der Dienststelle Soziokultur. Neben den Handlungsfeldern Quartierarbeit, Treffpunktarbeit, Projekte/Veranstaltungen und Beratung/Information fungiert sie als fünftes Handlungsfeld und wird wöchentlich für insgesamt 40 Stunden in der rund 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner starken Gemeinde am linken Zürichseeufer geleistet. Ressourcen, die in den Augen von Memeti gut investiert sind. «Die Intensität und die Regelmässigkeit wirkt sich positiv auf den Beziehungsaufbau mit unseren Adressaten aus. Und damit auf die Basis Sozialer Arbeit.»

Kurz tauschen sich die zwei Mitarbeitenden über die Route aus, sie sind ein eingespieltes Team. «Je nach Ziel richten wir den Fokus auf eine Bevölkerungsgruppe», erklärt Bannwart; an diesem Dienstagabend sind es Jugendliche und Erwachsene. Erstere kreuzen bereits nach wenigen Schritten den Weg, begrüssen die Sozialarbeitenden per Handschlag. Es folgt eine kurze Absprache über das weitere Vorgehen für eine geplante Initiative: Die zwei 14-Jährigen setzen sich für den Bau einer Pumptrack-Anlage ein. «Dass ich in ihrem Lebensraum auftauche, macht vieles unkomplizierter», betont Memeti. Die Spontaneität komme ihnen entgegen. «Wenn sie sich aktiv einbringen können, fällt es ihnen danach auch leichter, Verantwortung zu übernehmen.» Der 32-Jährige, in der Dienstelle dem Fachbereich «Jugend» zugeteilt, kennt die Sorgen und Nöte der Teenager. Bannwart, dem Bereich «Erwachsene» zugeteilt, ist spezialisiert auf diejenigen der älteren Bewohnenden. Gemeinsam unterwegs, profitieren sie vom Hintergrundwissen des jeweils anderen.

> «Wenn sie sich aktiv einbringen können, fällt es ihnen danach auch leichter, Verantwortung zu übernehmen.»

Synergie durch agile Struktur

Aurel Greter, Leiter der Dienststelle Soziokultur, sieht genau darin einen Vorteil: «Die Idee der Dienststelle Soziokultur ist es, durch agile Strukturen Synergien nutzen zu können und gleichzeitig ein Angebot für Bevölkerungsgruppen jeglichen Alters zu schaffen.» So werden die Adressatengruppen in die Bereiche Kind und Familie, Jugend, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren aufgeteilt, was eine Begleitung in allen Lebensphasen ermöglicht. «Für Kinder und Jugendliche besteht oft ein Angebot. Für Erwachsene allerdings oft erst dann, wenn sie Sozialhilfe beziehen oder kriminell werden», erklärt der 39-Jährige. Mit der Dienststelle Soziokultur soll diesem Phänomen entgegengewirkt und sollen kritische Übergänge wie derjenige zwischen Schule und Erwerbsleben fliessend begleitet werden.

Die Frühlingssonne steht hoch am Himmel, während die Aufsuchende Soziale Arbeit niederschwelligen Zugang schafft. Auf dem grosszügigen Kiesplatz direkt am See, flankiert von zwei gemütlichen Gastgewerbebetrieben, sind alle Bänke besetzt, auf dem Spielplatz werden Kinder auf Schaukeln angestossen. Direkt daneben, auf der Hafenmauer, ist ein inoffizieller Treffpunkt für Menschen, deren Anwesenheit nicht immer geschätzt wird. Psychische Erkrankungen, Sozialhilfe, IV, Suchterkrankungen und ökonomische Schwierigkeiten sind Themen, die sich hier die Hand reichen. Die Sozialarbeitenden finden schnell Zugang, man kennt sich, grüsst mit Vornamen. Innert Kürze werden sie in Gespräche verwickelt. Bier zirkuliert in Dosen und Flaschen, Yuna* klagt über gesundheitliche Probleme, Alex* plagen Unstimmigkeiten mit den Sozialen Diensten und Handwerker Jens* sucht in einer netten Runde Entspannung nach einem anstrengenden Arbeitstag. Sie alle haben eines gemeinsam: Die Hafenmauer ist ihr ausgelagertes Wohnzimmer.

Sozialräume schützen

«Dieser Platz ist gerade für Personen, die eher am Rand unserer Gesellschaft stehen, ein wichtiger Sozialraum», unterstreicht Memeti diese Tatsache mit Worten. «Was als unkomplizierter Kontakt vor Ort beginnt, kann zu einer wertvollen Begleitung wachsen», fügt Bannwart an. Ist der Weg zu einer behördlichen Instanz zu steinig, wird er zum Beispiel durch eine persönliche Begleitung geebnet. «So finden die Personen wieder Zugang zum Sozialsystem und können von Unterstützungsleistungen profitieren.» Ein Vorgehen, das nur durch Beziehungsarbeit möglich sei. Die Lautstärke und das zirkulierende Bier führen allerdings hin und wieder zu Reibungspunkten mit anderen Nutzergruppen. «Wird eine Gruppe als störend empfunden, soll sie oft einfach wegplatziert werden», ordnet Dienststellenleiter Greter ein. Öffentlicher Raum sei aber öffentlich, weil er allen zugänglich sein sollte. «Dass auch die als stö- ↘

rend empfundene Gruppe Teil unserer Gesellschaft ist, geht dann gern vergessen.»

Der Kies knirscht unter den Füssen, bald wechselt der Ton zum dumpfen Geräusch betonierter Trottoirs. Jugendliche kreuzen den Weg, werden freundlich mit Namen gegrüsst. Sie grüssen ebenso zurück, ziehen aber vorbei. «Die Körpersprache zeigt oft, ob Kontakt erwünscht ist oder nicht», so Bannwart, diese Signale würden akzeptiert. Bei der nächsten Gruppierung am Bahnhof zeigt sich das Gegenteil: Von Weitem wird nach den Sozialarbeitenden gerufen. Wieder fliesst viel Bier an diesem frühen Werktagsabend. «Das sind gute Menschen», sagt Paul*, darauf angesprochen, warum er die Sozialarbeitenden herangewinkt habe. Sie hätten immer Zeit zuzuhören. Ein offenes Ohr, das ihm hilft, die Schwierigkeiten in seinem Leben etwas leichter werden zu lassen. Groll gegenüber staatlichen Instanzen, eine Kindheit, die Narben hinterlassen hat: «Die Lebensgeschichten sind vielfältig und oft schwer», sagt Bannwart dazu. Aktives Ausfragen sei in einem solchen Fall kontraproduktiv. «Allerdings besteht oft Redebedarf, was wiederum ein gutes Mass an Abgrenzung unsererseits fordert.» Wichtig sei in der Begegnung ausserdem, sich seiner eigenen Wirkung bewusst zu sein, fügt Memeti an. «Wir stören das bestehende Gruppengefüge.» Eine Störung, die durchaus positiv sein kann: Die Sozialarbeitenden bringen Ressourcen mit, auf die sich Menschen wie Paul* stützen dürfen.

«Allerdings besteht oft Redebedarf, was wiederum ein gutes Mass an Abgrenzung unsererseits fordert.»

Unterstützung versus Kontrolle

Ein paar Hundert Schritte weiter führt der Weg auf den Schulhausplatz, am Boden liegen Zigarettenstummel: Littering, ein Problem, das oft an Jugendarbeitsstellen delegiert wird. «Aufgabe der Aufsuchenden Sozialen Arbeit ist nicht diejenige einer Kontrollinstanz. Stimmt die Beziehung, nehmen Jugendliche Hinweise zu rumliegendem Abfall eher an und erkennen, dass sie etwas dafür tun müssen, um an einem Platz bleiben zu dürfen», führt Memeti aus. Sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, bringe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich. «Wir vermitteln bei Nutzungskonflikten, leisten einen Beitrag an die soziale Sicherheit und ein friedliches Miteinander», betont Bannwart. Memeti öffnet die leuchtend gelbe Tasche, zeigt deren Inhalt Stück für Stück. Ein Notfallset, Aktivkohlefilter zur Schadensminderung, Flyer mit Hilfsangeboten und solche mit Hinweisen zu anstehenden Anlässen. Der «jailhouse-bag», von aussen Erkennungszeichen, ist im Innern ein Hinweisgeber, wie Aufsuchende Soziale Arbeit funktioniert: als niederschwelliges Unterstützungsangebot für eine selbstbestimmte, möglichst gesunde Teilhabe an der Gesellschaft. ■

*Name geändert

Susanna Valentin

Die beiden aufsuchenden Sozialarbeiter Hasan Memeti und Martin Bannwart erkennen, ob Gesprächsbereitschaft vorhanden ist, auch an der Körpersprache. © PALMA FIACCO

LESETIPPS

Das Soziale in der Schuldenberatung

Das «Soziale» der Schuldenberatung steht für den beruflichen Habitus, der sich an der Profession der sozialen Arbeit orientiert. Dabei kommen Beratungsansätze zur Anwendung, die Betroffene zur eigenverantwortlichen Problemlösung befähigen. Gleichzeitig soll das «Soziale» über die Einzelfallarbeit hinaus strukturell und sozialpolitisch der Entstehung und den beeinträchtigenden Folgen von Überschuldung entgegenwirken. Der Band gibt Einblick in die Bearbeitung der Überschuldung als soziales Problem und zeigt deren Konsequenzen in verschiedenen Lebenslagen.

Mattes, C., Rosenkranz, S., Witte, M. D. (Hrsg.) (2021): Das Soziale in der Schuldenberatung. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 45. WBV Media (Verlag), 266 Seiten, CHF 33.55, ISBN 978-3-8340-2188-5

Persönliche Hilfe in Notlagen

Der Wortlaut der Bundesverfassung garantiert Menschen in einer Notlage nebst Mittel für ein menschenwürdiges Dasein auch «Hilfe und Betreuung». Inhalt dieser persönlichen Hilfe und Betreuung sind in der Lehre bisher nur am Rande erwähnt und meist offengelassen, während Rechtsprechung und Gesetzgebung die Frage kaum bis gar nicht berücksichtigten. Vorliegendes Werk versucht diesen Anspruch zu umreissen und insbesondere im Bereich psychosozialer Unterstützung und Beratung für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs zu erforschen.

Gmür Daniel, Persönliche Hilfe in Notlagen – Umfang von Hilfe und Betreuung gemäss Art. 12 BV für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs, Schulthess Verlag, 2022, 137 Seiten, CHF 69, ISBN 978-3-7255-8417-8

Die «dunklen Seiten» der Sozialpädagogik

Sozialarbeitende pflegen Ideale vom «guten Helfenden». Gleichzeitig bleibt ihre Praxis oft weit dahinter zurück: Immer wieder stellen sie bei sich und anderen Fehler und Unvermögen fest. Einerseits nutzen sie dies als Ansporn für Lern- und Entwicklungsprozesse. Andererseits sorgen sie mit Hilfe ausgefeilter Strategien dafür, dass die eigenen «dunklen Seiten« verblassen, um weiter «gut« zu sein. Das führt zu Leid am unerfüllten Ideal und zu Konflikten mit sich und anderen. Als Alternative bietet der Autor Ausstiegsoptionen an: die eigenen Ideale in Frage stellen, sie mit Ungewissheit und Ambivalenzen anreichern. Alternative Helfer-Bilder können diesen Prozess unterstützen.

Mathias Schwabe, Die «dunklen Seiten» der Sozialpädagogik, Beltz Juventa Verlag 3., Auflage, 2022, 420 Seiten, EUR 34.95, ISBN 978-3-7799-6710-1

Das Soziale-Orte-Konzept

Gesellschaftliche Ungleichheiten wachsen, räumliche Unterschiede vertiefen sich. Neue Bruchlinien treten hervor und alte Klassenspaltungen kommen wieder ans Licht. Die Corona-Pandemie treibt diesen Prozess zusätzlich an. Mit Blick auf die eigene soziologische und rechtswissenschaftliche Forschung konturieren die Autor*innen das Soziale-Orte-Konzept, das eine wichtige Ergänzung kommunaler und regionaler Politik bietet und auf einen gesetzgeberischen Neuansatz zielt. Damit reagiert es auf die negative soziale Dynamik mit optimistischen Antworten und hat zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken – eine Aufgabe, die gerade die post-pandemische Gesellschaft herausfordern wird.

Jens Kersten, Claudia Neu, Berthold Vogel, Das Soziale-Orte-Konzept, Zusammenhalt in einer vulnerablen Gesellschaft, Transcript Verlag, 2022, ISBN 978-3-8376-5752-4

VERANSTALTUNGEN

SKOS-Weiterbildung: Einführung in die öffentliche Sozialhilfe

Die Weiterbildung der SKOS vermittelt an zwei Halbtagen Grundlagen zur Ausgestaltung der Sozialhilfe und zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien, zu Verfahrensgrundsätzen und zum Prinzip der Subsidiarität. Insbesondere werden auch die Änderungen der aktuellen Richtlinienrevision erläutert. Den Teilnehmenden stehen vier Weiterbildungsmodule zur Auswahl. Es können jeweils zwei Module besucht werden. Im Modul D werden Praxisfragen zu aktuellen Themen in den Fokus gestellt. Es besteht die Möglichkeit, zwei weitere Module im November in Winterthur zu besuchen.

SKOS
Dienstag, 28. Juni 2022, Olten
www.skos.ch/Veranstaltungen

Tagung «Lebenslanges Lernen im Kontext der Berufsbildung»

Gemeinsam mit dem SVEB und SwissSkills wird die SGAB die Notwendigkeit und die Ausgestaltung der Weiterbildung sowie ihre Beziehung zur beruflichen Grundbildung erörtern. Referate aus der Praxis und der Wissenschaft sowie individuell wählbare Workshops zu den Themen Grundkompetenzen, Berufsberatung, Mobilität und psychische Fitness geben Einblick in den aktuellen Stand betreffend «lebenslanges Lernen im Kontext der Berufsbildung». Vormittags besteht die Möglichkeit, in Form eines geführten Rundgangs inkl. Frühstück die SwissSkills zu besuchen.

SGAB und SVEB
Mittwoch, 7. Sept. 2022, Bern
www.sgab-srfp.ch

SKOS-Forum – Soziale Nachhaltigkeit

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO hat zum Zielt, Armut und soziale Ungleichheiten zu überwinden. Wo stehen wir und was bedeutet dies konkret für die Sozialhilfe? Wie kann Nachhaltigkeit im Beratungsalltag und in der Methodik berücksichtigt werden? Wie kann sich die Hilfe zur Selbsthilfe im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und organisationalem Handeln nachhaltig entfalten? Fragen zur Reduktion sich fortsetzender Prekarität, zur Chancengleichheit in der Bildungslaufbahn und zu nachhaltiger sozialer und beruflicher Integration werden diskutiert.

SKOS
Donnerstag, 22. Sept. 2022, Olten
www.skos.ch/Veranstaltungen

Die Sanduhr läuft langsamer – zulasten der Sozialhilfe

DEBATTE Die Gesetzesrevision «Weiterentwicklung der IV» wird die Verfahrensdauer in der Invalidenversicherung (IV) verlängern. Dies als Folge der digitalen Zufallsvergabe von Gutachteraufträgen und der Verpflichtung zu Tonbandaufnahmen bei Begutachtungen. In vielen Fällen wird die Sozialhilfe für die Übergangsfinanzierung bis zum definitiven Rentenentscheid aufkommen müssen.

Die teuerste Infrastrukturaufgabe der Schweiz ist die soziale Sicherheit. 25 Prozent des Bruttoinlandprodukts werden dafür ausgegeben – also jeder vierte Franken. Da sich die elf Sozialversicherungszweige und die subsidiäre Sozialhilfe gegenseitig beeinflussen, hat die Weiterentwicklung der IV auch Auswirkungen auf die anderen Sozialwerke.

Der Dampfer IV

450 000 Personen erhalten jährlich Leistungen. Jedes Jahr werden zwei Milliarden Franken in der Form individueller Leistungen investiert, weitere 5,3 Milliarden Franken tragen jährlich in der Form von IV-Renten zur individuellen Existenzsicherung bei. Insgesamt betrugen die Ausgaben der IV im Jahr 2020 9,6 Milliarden Franken. Die Entscheide der IV-Stellen lösen direkt oder indirekt weitere Milliarden bei der zweiten Säule und den Ergänzungsleistungen aus. Kurz: kein Ausflugsboot – ein Dampfer eben.

Wenn es sich um so viel Geld und – noch wichtiger – um so viele Menschen mit gesundheitlichen, arbeitsmarktlichen und oft auch persönlichen Problemstellungen handelt, sind Entscheide oft heikel. Die Entscheidpraxis der IV-Stellen wird in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert. Als Betriebe des öffentlichen Rechts sind es sich die Sozialversicherungsanstalten gewohnt, dass Betroffene und ihre Vertretungen nicht immer mit den Entscheiden einverstanden sind. Allein im Jahr 2021 hat das Bundesgericht über 600 IV-Fälle geprüft. Rechtskontrolle ist richtig und wichtig.

Das neue Verfahrensrecht und seine Nebenwirkungen

Das neue Bundesrecht bestimmt das IV-Verfahren und auch die Verfahrensdauer. Ganz konkret ist zu befürchten, dass ab dem 1. Januar 2022 die durchschnittliche Dauer der IV-Verfahren noch länger wird. Vor allem bei Versicherten, die nicht erwerbstätig oder selbstständig erwerbstätig sind und über keine Krankentaggeldversicherung verfügen, droht eine Übergangsfinanzierung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Nach jeder Anmeldung für eine Sozialversicherungsleistung erfolgt ein Abklärungsverfahren. Der Bundesgesetzgeber hat auf den 1. Januar 2022 die Partizipationsrechte der Versicherten gestärkt, die Aufgaben der Durchführungsstellen auf Stufe Bundesgesetz sehr detailliert vorgeschrieben und dabei insbesondere die medizinischen Begutachtungen einheitlich geregelt. Das heisst konkret:

Für jede IV-Leistung ist ein Gesundheitsschaden eine Leistungsvoraussetzung. Nun gibt es medizinisch eindeutige Schäden (z.B. Gendefekte), aber auch medizinisch nicht eindeutige Schäden (im Fachjargon z.B. pathogenetisch-ätiologisch unklare syndromale Beschwerdebilder). In solchen Fällen empfiehlt der regionale ärztliche Dienst (RAD) der IV-Stelle oft ein externes Gutachten durch eine spezialisierte Fachärztin. Der RAD ist dabei in seinem medizinischen Sachentscheid im Einzelfall von der IV-Stelle unabhängig. Es besteht kein Weisungsrecht der IV-Stelle gegenüber dem RAD.

In einem ersten Schritt muss dann in einem detailliert geregelten Einigungsverfahren zwischen der versicherten Person und der IV-Stelle eine einvernehmliche Bestimmung der sachverständigen Fachärztin erreicht werden. Sobald aber eine bi- oder polydisziplinäre Abklärung angezeigt ist, muss die Zuteilung strikt über eine digitale Plattform erfolgen, welche die Gutachten nach dem Zufallsprinzip an Fachärzte verteilt. Ist die gesundheitliche Situation unklar und muss z.B. eine psychiatrische und zudem eine orthopädische Untersuchung vorgenommen werden, spricht man von einer bidisziplinären Untersuchung. Muss eine oder müssen sogar mehrere weitere Begutachtende zugezogen werden, spricht man von einem polydisziplinären Gutachten.

Ab dem Moment des Entscheides, dass eine bi- oder polydisziplinäre Begutachtung durchzuführen ist, hat die IV-Stelle die Verfahrenshoheit verloren. Die IV-Stelle hat keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Sachverständigen, aber eben auch keinerlei Einfluss mehr auf die Verfahrensdauer und auch nicht auf die Kosten der Begutachtung. Sie muss warten – wie auch die versicherte Person. Monate und manchmal sogar Jahre. Das ist der erste Preis dieser Weichenstellung. Dieser Mechanismus wird durch den Fakt verstärkt, dass auch bei den Spezialärzten ein Fachkräftemangel herrscht. Psychiatrische Kliniken finden keine Fachärztinnen, Kantone beklagen, dass zu wenig ambulante psychiatrische Betreuung gewährleistet sei, auch die RAD haben Mühe, Fachpersonal zu finden, und Gutachter sind rar. Es ist zu befürchten, dass die Zeche für diese multikausale Wartezeit durch die Sozialhilfe bezahlt werden muss.

Es ist wichtig, dass man nach einigen Jahren eine Auswertung der Verfahrensdauer macht und dabei insbesondere die externen und eben nicht durch die IV-Stellen beeinflussbaren Wartezeiten und Gutachterkosten auswertet. Versicherte können aber nicht auf Evaluationen hoffen, sie benötigen eine rasche Existenzsicherung. Da mangels Gutachten noch kein IV-Rentenentscheid vorliegen kann, fliesst auch keine Rente der zweiten Säule, und auch die EL-Stelle darf keine Ergänzungsleistungen

zusprechen. Der Gang zum Sozialamt ist oft der einzige Ausweg. Das Sozialamt wird gemäss Sozialhilfegesetz zahlen müssen: Monate und sogar Jahre.

Droht ein Gutachterengpass?

Parallel dazu hat der Gesetzgeber eine unabhängige, ausserparlamentarische Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung geschaffen. Der Bundesrat hat am 24. November 2021 ihre Mitglieder gewählt und die Kommission per 1. Januar 2022 eingesetzt. Dies ist ein wichtiger Schritt: Nicht nur die Versicherten, sondern auch die Versicherungsträger sind auf qualitativ einwandfreie Gutachten angewiesen. Werden sich nun massiv mehr Gutachterinnen und Gutachter melden, um für die Sozialversicherungen Expertisen zu machen? Das darf bezweifelt werden. Ein Grund könnte sein, dass der Gesetzgeber neu von jeder ärztlichen Begutachtung eine Tonaufnahme verlangt. Diese muss bei der IV-Stelle hinterlegt werden und kann an die Versicherten, ihre Anwältinnen und an die Gerichte ediert werden. Allenfalls über lange Jahre hinaus müssen diese Tonbandaufnahmen abrufbereit sein. Die Internetseite www.eahv-iv.ch/de/iva dokumentiert dieses Verfahren transparent. Neu kann man Tonbandaufnahmen verschiedener Gutachter und aus verschiedenen Zeiten gegeneinander laufen lassen! Zudem werden die IV-Stellen neu Listen über beauftragte Sachverständige veröffentlichen, die pro namentlich genannten Gutachter die attestierten Arbeitsunfähigkeiten in jedem Einzelfall (!) sowie die Gesamtvergütungen ausweisen. Für die Juristen bei den Gerichten, den Sozialversicherungen und den spezialisierten Anwaltskanzleien ist sicher genug Material vorhanden. Monate und Jahre an Verfahrensdauer sind vorprogrammiert.

Berufliche Eingliederung eilt

Die drohende Verlangsamung des IV-Verfahrens ist gegenläufig zu den Interessen der beruflichen Wiedereingliederung. Der Point of no Return bei einer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ist schnell erreicht. Das erste Kernziel der IV – die berufliche Eingliederung – wird durch überlange Verfahrensdauern gefährdet. Sicher, in vielen Fällen können berufliche Massnahmen auch ohne externe medizinische Gutachten oder gar bi- und polydisziplinäre Gutachten aufgegleist werden. Sobald aber der RAD für eine externe Begutachtung durch eine Fachärztin votiert, wird es für die IV-Stellen schwierig, ein speditives Abklärungsverfahren sicherzustellen. Völlig unmöglich wird es, wenn die Zufallsvergabe zur Anwendung gelangt. Ab diesem Moment kann die IV-Stelle nur noch warten. Sicher Monate und vielleicht sogar Jahre.

Das ist leider kein theoretisches Problem. Nehmen wir ein brandaktuelles Thema: Bei den IV-Stellen wurden im Jahr 2021 knapp 1800 Anmeldungen von Versicherten eingereicht, die an direkten gesundheitlichen Langzeitschäden nach einer Covid-19-Erkrankung leiden. Es ist davon auszugehen, dass bei etlichen von ihnen eine bi- oder polydisziplinäre Begutachtung angezeigt ist. Denn der RAD könnte unklare Beschwerdebilder vermuten, die begutachtet werden müssen. Die Versicherten werden in den digitalen Warteschleifen vor den Gutachtern landen. Dann wird es bald in den Medien heissen, dass diese Menschen von der IV (!) in einer Ungewissheit gelassen werden. Und ebenfalls anzunehmen ist, dass der Sozialdienst der Wohngemeinde die Existenzsicherung anpacken darf. Für Monate und sogar Jahre.

Gut gemeint – gut gemacht?

Man sät unbestritten hohe Werte wie Transparenz, Chancengleichheit im Verfahren und Qualität der Gutachten und erntet dann vielleicht auch Bürokratie, Gutachtermangel, überlange Verfahrensdauern und eine Übergangsfinanzierung durch die Sozialhilfe als Standardfall. Da der Dampfer recht gross und bedeutend ist, können wir auf begleitende Evaluationen hoffen, die eine Steuerung des Kurses ermöglichen. Nach der Revision ist vor der Revision des Kurses jedes Dampfers auf rauer See. ■

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Wie Arbeitsintegration erfolgreich sein kann

FORSCHUNG Die moderne Arbeitswelt ist geprägt durch eine zunehmende Digitalisierung und neue Jobprofile. Sie stellt damit Organisationen in der Arbeitsintegration vor Herausforderungen. Welche Faktoren eine zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsintegration begünstigen, zeigt eine im März publizierte Studie der BFH.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahrzehnten unter der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung stark verändert. Seit ungefähr zehn Jahren haben sich in der Fachwelt die Begriffe «Arbeit 4.0» bzw. «New Work» etabliert. Diese wirtschaftliche Entwicklung stellt die in der Arbeitsintegration tätigen Organisationen vor grosse Herausforderungen. Die Berner Fachhochschule (BFH) hat im Auftrag des Dachverbands Arbeitsintegration Schweiz eine Studie zu den Herausforderungen und Zukunftsperspektiven in der Arbeitsintegration durchgeführt. Dabei hat sie eine Reihe von Erfolgsfaktoren ausfindig gemacht.

Erfolgsfaktor Netzwerk der Unternehmen

Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts fungieren einerseits als Abnehmende für Klientinnen und Klienten aus der Arbeitsintegration. Sie sind aber auch deshalb von grosser Bedeutung, weil sie (befristete) Einsatzplätze anbieten und damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Stellensuchenden leisten. Anbieter von Integrationsmassnahmen finden am häufigsten in sieben Branchen Anschlusslösungen für ihre Klientel: Hauswirtschaft und Facility Management, Handel und Verkauf, Gesundheit (Pflege und Betreuung), Logistik und Verkehr, Gastgewerbe und Hotellerie, Tourismus sowie Bau. Für Organisationen der Arbeitsintegration ist es von zentraler Bedeutung, ein Netzwerk mit «eingliederungswilligen» Unternehmen zu pflegen. Es ist jedoch nicht nur eine gute Vernetzung mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft wichtig, sondern auch der Austausch mit Branchenverbänden (z.B. Swissmechanic) und Organisationen der Arbeitswelt (z.B. OdA Hauswirtschaft).

Hinsichtlich der Rekrutierung von Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts für die Arbeitsintegration gibt es Entwicklungspotenzial. Denn für potenzielle Arbeitgebende ist es zeitaufwendig und ineffizient, wenn sie von verschiedenen Anbietern mit den gleichen oder ähnlichen Anliegen angesprochen werden. Sinnvoll wäre es daher, Instrumente zur Koordination unter den Anbietern von Arbeitsintegrationsmassnahmen zu entwickeln.

Jobcoaching und enge Begleitung

Ein gutes, auf die Bedürfnisse der Stellensuchenden abgestimmtes Jobcoaching ist von herausragender Bedeutung für eine Erfolg versprechende und nachhaltige Arbeitsintegration. Ein guter Jobcoach sollte zweierlei Anforderungen erfüllen: Erstens kennt er oder sie die Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarkts sehr genau und ist bestens vernetzt mit Unternehmen, die Stellensuchenden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder zumindest befristete Einsatzplätze zur Verfügung stellen. Zweitens verfügt er oder sie über zielführende Gesprächsführungskompetenzen, um Stellensuchende zu motivieren, ihre oft mit Rückschlägen verbundenen Bemühungen für eine (neue) Ausbildungs- oder Arbeitsstelle fortzusetzen.

Durchgängige Fallführung

Daneben wurde in den Interviews und in zwei Workshops die Wichtigkeit einer durchgängigen Fallführung betont. Am Anfang eines Integrationsprozesses sollte ein professionelles Assessment der Wünsche, Bedürfnisse und Potenziale der integrationswilligen Klientel stehen. Im Migrationsbereich wurden dafür evidenzbasierte und praxiserprobte Instrumente zur Potenzialabklärung entwickelt, die mit gewissen Anpassungen auch in anderen Integrationsbereichen (ALV, IV, Sozialhilfe, Suchthilfe) verwendet werden könnten. Die befragten Fachpersonen betonten zudem, dass der Integrationsprozess nicht mit der erfolgreichen beruflichen Integration eines Klienten oder einer Klientin abgeschlossen sei. Bei allfälligen Problemen an der Ausbildungs- oder Arbeitsstätte sollte weiterhin Zugang zu einer Integrationsfachperson gewährleistet werden. Eine gute Nachbetreuung vermindert das Risiko, dass die Betroffenen früher oder später wieder auf Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit angewiesen sind. Im Endeffekt können durch nachhaltige Ablösungen staatliche Kosten eingespart werden.

Bildungsorientierung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung

Die in der Studie befragten Fachpersonen sind sich einig, dass stellensuchende Personen besser qualifiziert werden sollten, um den steigenden Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts genügen zu können. Die Angebote reichen von einfachen Qualifizierungselementen im Rahmen von Integrationsprogrammen über ein- bis mehrwöchige Qualifizierungsprogramme bis hin zu

Die **Studie** der Berner Fachhochschule (BFH) beinhaltete eine systematische Literaturanalyse, eine Online-Befragung der Mitglieder sowie Interviews und Workshops mit Fachpersonen aus der Arbeitsintegration. Das Ziel der Studie war es, Faktoren zu ermitteln, die für eine gelingende und zukunftsorientierte Arbeitsintegration wichtig sind.
Link Studie: www.arbeitsintegrationschweiz.ch/modules/bibliographie/files/files/schlussbericht_ais_16.01.22_def.pdf

Ein gutes, auf die Bedürfnisse der Stellensuchenden abgestimmtes Jobcoaching ist von zentraler Bedeutung.
FOTO: SHUTTERSTOCK, MINERVA STUDIO

formalen Berufsausbildungen. Die Fachpersonen betonen, dass eine Verbindung der Lerninhalte mit praktischen Tätigkeiten oft sehr wichtig sei, damit die Klientinnen und Klienten in ihrer Erlebniswelt abgeholt würden.

Inhaltlich beziehen sich die Qualifizierungen einerseits auf Grundkompetenzen wie Sprache, Alltagsmathematik und Informatik-Anwenderkenntnisse. Andererseits ist auch die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Kommunikation, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsübernahme, Motivation und Durchhaltevermögen sehr wichtig. In neu entwickelten sozialpädagogischen Ansätzen werden diese auch über die Mitarbeit in Theaterproduktionen gefördert.

Die befragten Fachpersonen betonen weiter, dass durch fundierte Qualifizierung nachhaltigere Ablösungen von staatlichen Unterstützungsleistungen erreicht werden. Das bedeutet jedoch, dass die Sozialhilfe z.B. für die Dauer einer Lehre den Unterhalt sichern müsste. Andererseits müssen schulische Grundkompetenzen vonseiten der Klientel mitgebracht werden sowie die Bereitschaft, auf eine kurzfristige berufliche Integration zugunsten einer längerfristigen Investition zu verzichten.

Arbeitslosigkeit und prekäre finanzielle Verhältnisse führen bei vielen Betroffenen zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen und zu einer Verschlechterung ihrer Lebensqualität. Studien zeigen, dass Integrationsmassnahmen per se einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Erwerbslosen leisten. Spezifische Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung könnten bei Massnahmen mit dem Zweck der Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Arbeitsmarktfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Hier besteht ein Bedarf nach neuen Ansätzen und Unterstützungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Gesundheitsversorgung und Arbeitsintegration.

Managementkompetenzen

Die von staatlicher Seite an die Organisationen der Arbeitsintegration gestellten Anforderungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sind in vielen Fällen sehr knapp bemessen, werden nach wirtschaftlichen Wettbewerbskriterien vergeben und verlangen deshalb nach einer möglichst effizienten Arbeitsweise. Deshalb ist bei Organisationen der Arbeitsintegration zunehmend nicht nur fach- bzw. integrationsspezifisches Wissen gefragt. Vielmehr wurde in Interviews mit der Praxis betont, dass die Organisationen ebenfalls über betriebswirtschaftliches Know-how und Managementerfahrungen verfügen sollten.

Schliesslich zeigt die Studie auf, dass fast die Hälfte der befragten Organisationen einen Beratungsbedarf hinsichtlich der Konzeptentwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Angebote aufweist. Allerdings hat die Verknappung der finanziellen Ressourcen im Bereich der Arbeitsintegration dazu geführt, dass die notwendigen Mittel und die Zeit für Weiterentwicklungen der Angebote oftmals fehlen. Es kann daher von einem gewissen Innovationsstau gesprochen werden. Neue, innovative Ansätze sind vielerorts bereits als Nischenprodukte entstanden. In einer nächsten Studie wird sich die Berner Fachhochschule vertieft der Entwicklung und Förderung solcher zukunftsorientierten Ansätze widmen. ■

Prof. Dr. Tobias Fritschi, Prof. Dr. Peter Neuenschwander
Berner Fachhochschule, Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik

QUELLEN:

Fritschi Tobias, Neuenschwander Peter und Wetz Samuel (2019). Nachhaltige Wirkungen der Integrationsprogramme. Zeitschrift für Sozialhilfe, 116(4), S. 24–25.

Neuenschwander Peter, Fritschi Tobias und Sepahniya Samin (2022): Herausforderungen und Zukunftsperspektiven in der Arbeitsintegration. Bern: BFH

Neuenschwander Peter (2022a): Herausforderungen und Zukunftsperspektiven in der Arbeitsintegration. Interview mit Erich Zbinden, Kompetenzzentrum Arbeit. impuls 2/2022, S. 20–22

«Ich würde mir wünschen, dass sich niemand schämen muss, wenn er oder sie Sozialhilfe benötigt.» BILD: ZVG

TÜRE AUF

BEI KARIN ARNOLD

Sozialdienst:	Nidwalden
Anzahl Mitarbeitende:	12
Ausbildung/Funktion:	Sozialarbeiterin BSc
Angestellt seit:	1. Mai 2021
Alter:	24 Jahre

Was zeichnet das Sozialamt von Nidwalden aus?

Wir sind ein kleiner Kanton, deshalb ist das Dienstleistungsangebot des Sozialdienstes sehr breit. Jede Mitarbeiterin übernimmt neben der Sozialen Arbeit im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe ein oder zwei Nebenaufgaben. Ich bin im Ressort Finanzen und im Fachbereich Pflegekinderwesen.

Erst mussten die Sozialdienste mit der Corona-Krise klarkommen, jetzt stellt sie der Krieg gegen die Ukraine vor neue Herausforderungen. Wie erleben Sie Ihre Arbeit als Sozialarbeiterin in diesen Zeiten?

Die Personen aus dem Asylbereich werden grundsätzlich bei uns vom Amt für Asyl und Flüchtlinge betreut. Je nach Aufenthaltsstatus ist der kantonale Sozialdienst manchmal erst nach zwölf Jahren zuständig. Insofern bekommen wir da wenig zu spüren. Einzelne Anfragen betrafen die Unterbringung von minderjährigen ukrainischen Kindern in einer Pflegefamilie.

Was hat Sie in den vergangenen Monaten besonders beschäftigt?

Wir spüren immer noch die Nachwirkungen der Corona-Krise, aber natürlich nicht mehr so stark wie vor einem Jahr, als ich hier anfing zu arbeiten. Immer wieder werden Termine wegen einer Corona-Erkrankung abgesagt, dann können klientinnen und Klienten nicht mit den Arbeitsintegrationsmassnahmen starten. Auch diverse Ungewissheiten die Zukunft betreffend sind bei der Klientel nach wie vor zu spüren. Ich habe auch das Gefühl, dass vielen Klientinnen und Klienten das Soziale, der soziale Rückhalt fehlt und dass viele psychisch nicht so gesund sind. Das ist immer noch spürbar.

Was hilft Ihnen, Schwierigkeiten und belastende Ereignisse in den Griff zu bekommen?

Das Team bietet einen ganz starken Rückhalt. Wir haben Intervisionen, jede Woche Fallbesprechungen und alle zwei Wochen Teamsitzung, an der grössere Themen angeschnitten werden können. Ich habe auch eine Gotte erhalten. Sie ist schon länger im Sozialdienst und hat natürlich mehr Erfahrungen. Sie ist meine Hauptansprechperson, wenn ich Fragen habe. Das ist sehr hilfreich.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf Ihre Arbeit auf dem Sozialdienst?

Was mich immer wieder beschäftigt, ist das Thema Stigmatisierung. Im Kanton Nidwalden gibt es vor allem viele kleine, ländliche Gemeinden. Da erlebe ich es immer wieder, dass da eine Hemmschwelle vorhanden ist, wenn es darum geht, Sozialhilfe zu beantragen. Manche haben dann Angst, was der Nachbar vielleicht darüber denken würde. Ich würde mir wünschen, dass sich niemand stigmatisiert fühlt und sich nicht schämen muss, wenn er oder sie Sozialhilfe benötigt. Ausserdem würde ich mir wünschen, dass die Soziale Arbeit und der Sozialdienst bei anderen Fachpersonen, in der Politik sowie in der Gesellschaft mehr Anerkennung erhalten.

Gibt es einen Ansatz oder Leitgedanken oder etwas, das Ihnen sehr positiv für Ihre Arbeit erscheint?

Als Argumentarium gegen aussen oder auch, um sich selbst zu reflektieren, erachte ich den Berufskodex von AvenirSocial als sehr hilfreich. In stressigen Situationen oder bei einer hohen Arbeitsbelastung hilft mir jeweils der Rückhalt des Teams sowie der Gedanke «eis ums ander».

>> In der Schweiz gibt es Hunderte von Sozialdiensten. Eine Vielzahl an engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet hier. Sie unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In dieser Serie berichten sie aus ihrem Berufsalltag, von den schönen und den schwierigen Seiten ihrer Arbeit.

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

SKOS-Forum/Städteinitiative-Tagung Agenda 2030: Soziale Nachhaltigkeit in der Sozialhilfe

Donnerstag, 22. September 2022, Stadttheater, Olten

Die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien, unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Dies ist das Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Wo steht die Schweiz bei der Umsetzung der Sozialen Sustainable Goals? Was bedeuten sie konkret für die Sozialhilfe? Kann Nachhaltigkeit im Beratungsalltag und in der Methodik berücksichtigt werden? Wie kann sich die Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig entfalten? Fragen zur Reduktion sich fortsetzender Prekarität, zur Chancengleichheit in der Bildungslaufbahn und nachhaltiger sozialer und beruflicher Integration werden am Forum 2022 diskutiert.

Anmeldung bis 4. September 2022

Programm und Anmeldungen unter www.skos.ch/veranstaltungen

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

- **Integration und Partizipation**
- **Beratung und Coaching**
- **Kinder- und Jugendhilfe**
- **Management, Recht und Ethik**
- **Gesundheit**

Alle Weiterbildungsangebote zu diesen und vielen weiteren Themen finden Sie online:

Neue Impulse für Ihren Berufsalltag

Die Weiterbildungen an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW unterstützen Sie dabei, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Sie erhalten neustes Wissen aus der Forschung und verknüpfen dieses mit Ihren Erfahrungen aus dem Berufsalltag. Entdecken Sie unsere Angebote in Olten und Muttenz.

www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung

MASTER.
MASTER.
MASTER.

MASTER
IN SOZIALER
ARBEIT

Der kombinierte Master in Sozialer Arbeit der BFH, HSLU und OST bietet Dir mehr Optionen – bei den Programminhalten, bei der Studienorganisation und bei der Zukunftsplanung.
masterinsozialerarbeit.ch

BFH HSLU Hochschule Luzern OST

OST
Ostschweizer
Fachhochschule

Jetzt weiterbilden.
Sozialwesen

Vielfältige Weiterbildungsprogramme für Fach- und Leitungspersonen aus dem Umfeld der Sozialen Arbeit.

ost.ch/wb-sozialwesen

Besuchen Sie unsere Online-Infoveranstaltung.